Bavar.
4818
y

Sehenswerthes
in und nächst
PASSAU
von
Joseph Schöller.

Mit der Ansicht von Passau von der Innseite.

Passau.
Druck und Verlag von A. Ambrosi.
1842.

Bavar. 4818 y

2. [illegible]

C

Sehenswerthes

in und nächst

PASSAU

von

JOSEPH SCHÖLLER.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Mit der Ansicht von Passau von der Innseite.

Passau.
Druck und Verlag von Ambrosius Ambrosi.
1842.

Gd/66/1196

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Die vielen Reisegelegenheiten zu Land und zu Wasser mittels der Eil- und Stellwägen oder der Dampfschiffe und Ordinairschiffe von Ulm und Regensburg bringen alle Jahre eine große Anzahl Reisender nach Paßau.

Diesen wird es gewiß nicht unangenehm seyn, in diesem Werkchen in gedrängter Kürze das Sehenswerthe der Stadt und ihrer nächsten Umgebung aufgezeichnet, und mit historischen Notizen versehen zu finden, um es ohne vieler Mühe auch alsbald an Ort und Stelle suchen und beschauen zu können, ohne hiezu eines Ci-

cerone zu bedürfen, so wie nach der Dauer des Aufenthalts eine schnelle Wahl treffen zu können, ohne vorher Geschichte oder Ortschronik durchblättern zu müssen.

Dieß der Zweck dieser Blätter; und wenn es gelingt, ihn zu erreichen, so ist es auch der schönste Lohn

des Verfassers.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Wenn der Reisende zu Schiff oder Wagen, oder auch der Fußreisende an einem heitern Tage der Stadt sich naht, daß er sie von Auerbach an der Donau, oder vom Spieß- und Mariahilfberge auf der West- und Südseite in ihrer ganzen Ausdehnung überblicken kann, wo sie sich auch dem Auge durch ihre ansehnlichen Gebäude am freundlichsten darstellt, und durch ihre herrliche Lage im anmuthigen zwischen Bergen eingeschlossenen Thale am Zusammenflusse der drei Flüße Donau, Inn und Ilz vor vielen Städten sich auszeichnet, wird sich ihm der Gedanke aufdringen, diese Stadt, die ich nun vor mir sehe, ist also Paßau? — das Pazzowe des Niebelungen Liedes, die einstmalige Grenzwache der Römer (castrum batavum), worin die in ihrem Solde gestandenen Bataver (Holländer) zur 9 Legion gehörig, unter dem Commando des

Römers Aquilinus gegen die jenseits der Donau wohnenden Völker die Grenze des großen römischen Reiches beschützten, der von der ehemaligen Stadt Lorch bei Enns in Oesterreich, wo später das nach Paßau transferirte Bisthum errichtet ward, seine Befehle ertheilte; jene Stadt, die in der bayerischen und österreichischen Geschichte einen nicht unwichtigen Platz einnimmt, worin manches Merkwürdige sich ereignet hat, wo die heiligen Männer Valentin und Severin im fünften Jahrhundert gegen den damals herrschenden Arianismus die wahre Christuslehre predigten, dermal noch eine wichtige Grenzfestung (gegen Norden am St. Georgenberge) eine Stadt mit 9200 Einwohnern, worin sich noch der Sitz des uralten Bisthums, des königl. Appellationsgerichts von Niederbayern, so wie mehrerer königl. Behörden befindet, und die endlich noch manches Sehenswerthe aufzuweisen hat.

Befindet sich der Reisende, der auf der Poststraße von Vilshofen oder von Neuhaus am Inn hieher kömmt, in der Nähe der Stadt, so stellt sich seinem Blicke nach rechts zuerst ein ansehnliches Gebäude dar mit einem großen mit Linden und Pappeln besetzten Platze (Exerzierplatz). Dieses

Gebäude ist nunmehr die Kaserne des hier seit dem Jahre 1803 garnisonirenden k. b. Inf.-Regiments Seckendorff (früher Herzog Pius Nr. 8) und war vor der im Jahre 1804 erfolgten Aufhebung ein Kloster regulirter Chorherren. Die Häuser auf der West- und Südseite bildeten die Klosterhofmark. Die Kirche dieses Klosters war einst sehr lieblich dekorirt und mit einem künstlich aus Stein erbauten Thurme versehen, dessen oberer Theil durchsichtig dem Thurme der Stephanskirche zu Wien glich, nachhin aber wegen Baufälligkeit abgetragen wurde.

Jenes Kloster wurde von dem Paßauer Bischof Altmann 1067 gestiftet. Er war aus Westphalen, und Hofkaplan der Kaiserin Wittwe Agnes, der Mutter Kaiser Heinrich IV. Er erbaute es auf dem eigenen Territorium, das sich an der Donau aufwärts bis Steinbach erstreckte. In späterer Zeit wurde dieses Territorialrecht nicht mehr anerkannt, und es schwebte zwischen der Krone Bayern und Paßau vor dem Reichskammergericht zu Wezlar ein Rechtsstreit, der im Jahre 1803 durch die Säkularisation des Bisthums und die Besitznahme der Stadt Paßau durch die Krone Bayern sein Ende erreichte.

Man tritt durch das

Ludwigs-Thor

in die Stadt, eigentlich in den zur Altstadt gehörigen Neumarkt ein.

Dieses nun einem römischen Triumphbogen ähnliche Thor hieß vormals das Burgthor, und bestund aus einem Vorwerke und einem hohen Thurme mit Fallgitter.

Vor diesem Thore rechts im Stadtgraben ist das Schießhaus und die Schießstätte der Bürger-Schützengesellschaft, welches Haus und sein Vorplatz bey feyerlicher Gelegenheit schön dekorirt und Abends mit farbigen Lampen erleuchtet einen imposanten Anblick gewährt.

Auf der Außenseite des Ludwigthores steht aus gegossenen und vergoldeten Buchstaben die Aufschrift: **SALVE** (sey gegrüßt) als Andenken an den im Sommer 1826 stattgefundenen Besuch **Sr. Maj. Königs Ludwig**, womit **Höchstderselbe** die Stadt beglückte. Die auf beiden Seiten des Thores vorhandenen Stadtmauern mit ihren Thürmen wurden vom Fürstbischof Mangold 1209 zum Schutze der Stadt während seiner Fehde mit den Grafen von Ortenburg erbaut, die wegen einer Grenzirrung

entstanden, und von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt worden war.

Am 16. Februar 1824 war auch dieses Thor bey der zur Feyer des 25jährigen Regierungs-Jubiläums des Höchstseligen Königs **Max Joseph** stattgefundenen allgemeinen Stadtbeleuchtung auf eine großartige Weise durch Lampen erleuchtet.

Durch das Burgthor zogen im Jahre 1704 im spanischen Erbfolgekriege die bayerischen Truppen mit ihrem Churfürsten Max Emanuel und den Generälen Graf Arco und Baron Lützlburg in die Stadt ein, um das von den Oesterreichern unter ihrem General Grafen von Cronsfeld mit Kapitulation verlassene Oberhaus zu besetzen, nachdem es einige Stunden lang beschossen worden war.

Die Bayern hatten vorher am Spießberge ein verschanztes Lager, wovon noch Laufgräben kennbar sind.

In den Kriegen gegen Frankreich rückten die französischen Truppen mehrmal auch zu Passau ein, und zwar das erstemal im Jahre 1800 unter General Grenier, 1805 Marschall Soult mit Franzosen und Holländern, 1809 die Marschälle Massena und Davoust mit ihren Corps so wie Berna-

dotte Prinz von Ponte corvo (jetzt König von Schweden) mit den königlich sächsischen Truppen.

Das vorgenannte Garnisons-Regiment (früher Herzog Pius, jetzt Seckendorff), welches bey der Besitznahme der Stadt im Jahre 1803 unter General Graf Deroy senior hier eingerückt war, kehrte in den Jahren 1814 und 1815 aus den Feldzügen gegen Rußland und Frankreich hieher zurück, wo es am Ludwigsthore jedesmal auf das Feyerlichste empfangen wurde.

Durch dasselbe Thor hielten auch einst die Fürstbischöfe bey ihrem Regierungs-Antritte ihren feyerlichen Einzug.

Nach dem Eintritte durch dieses Thor kömmt man dann rechts an der ehemaligen

Kirche des 1804 aufgehobenen Franziskaner-Klosters

vorüber, welches vom Fürstbischof Urban von Trennbach im Jahre 1587 gestiftet und erbauet worden war. Auf der Nordseite der Kirche wurden vor mehreren Jahren bey dem Abbruch einer Seitenkapelle die Särge des österreichischen Feldmarschalls Johann Graf von Altringen und seiner Gemahlin Livia, einer gebornen Gräfin von Arko, aufgefunden.

Es bleibt den Geschichtsforschern überlassen, zu ermitteln, aus welcher Veranlassung Beyde hier ihre Grabstätte erhielten. Er war im Jahre 1634 auf der Isarbrücke zu Landshut von den Schweden getödtet worden.

Bey dem Abbruche der Kapuziner-Kirche am Mariahilfberge wurde eben auch der kupferne Sarg des Stifters jenes 1804 aufgehobenen Klosters, eines Grafen von Sinzendorf, aufgefunden, und der gleichnamigen Familie in Österreich für eine Summe von dem Käufer jener Kirche überlassen. Die Zeit der Stiftung fällt in das Jahr 1610.

In dem ehemaligen Franziskaner-Kloster, die dortige heilige Geistgasse entlang, befindet sich in der vormaligen Anna-Kapelle

das bürgerliche Zeughaus,

erkennbar aus der lateinischen Aufschrift: „Armamentarium civile“, wozu der Bürger-Offizier und Zeugwart Tuchhändler Zimmermann den Schlüssel besitzt.

In demselben werden einige Kanonen, Harnische mit verschiedenen mittelalterlichen Waffen und die Fahnen des unter der fürstlichen Regie-

rung bestandenen Bürger-Militairs in zierlicher Ordnung aufbewahrt.

An dieses Zeughaus stößt das Kirchlein zum heiligen Geiste mit der dazu gehörigen gutdotirten Pfründe für verarmte Bürger von dem Stifter Urban Gundacker, Münzmeister der Stadt. An der Mittelsäule der Kirche, dem Hochaltare gegenüber, befindet sich sein Grabstein von rothem Marmor mit der einfachen Inschrift:

„Urban Gundacker der erste Stifter. 1364.“

In der Pfründe befindet sich auch sein Portrait.

Nebenan ist das ansehnliche Gebäude des städt'schen allgemeinen Krankenhauses mit einem gegen Süden gelegenen Garten. Seine Erbauung fällt in das Jahr 1770.

An der nördlichen Ecke desselben, ganz unten, der Kirche gegenüber, ist ein weißmarmorner Denkstein als Wahrzeichen einer ausserordentlichen Wasserhöhe der Donau vom Jahre 1501, die sie seither nie mehr erreichte, indem sie damals ihre Wellen bis hieher wälzte; auch später, besonders in den Jahren 1595 und 1819 eine große Höhe erreicht hatte.

Jener Stein enthält die Schrift:

„Was das nit für ein große Blag,
„An unser Frauen Scheidungs-Tag,
„Als sie in Himmel ward empfangen,
„Die Güß bis hieher gangen
„Als man zählt **M. D.** und **I.** Jahr,
„Dürft ir all glauben fir war.“

Auch der Inn war besonders am 26. Juni 1786 und im Weinmonat 1787 zu einer bedeutenden Höhe gestiegen, welche die Steine an den Häusern des untern Sandes verewigen.

Dem Krankenhause gegenüber ist das ehemals fürstl. Hofstall-Gebäude mit großem Hofe und Wagenremißen. Im Vordergebäude befindet sich dermal eine Station k. Gendarmerie.

In den Ställen standen einst über hundert Pferde, auch einige Maulthiere und Esel, welche letztere täglich gutes Trinkwasser von Hacklberg nach Hof zu tragen hatten. Dieses Gebäude bildet jetzt den Verbindungsweg in die Reitgasse. Diese führt dann abwärts zum Innflusse, wo am Ende derselben die Gassen des obern und untern Sandes auf beyden Seiten auslaufen. Die erstere führt dann durch das Karolinenthor nach St. Nikola.

Dieses im Jahre 1806 ausgebrochene und erweiterte Thor bestand früher nicht, sondern nur ein kleines, neben dem Thurme befindliches Einlaßthor, bekannt unter dem Namen: „verlornes Thörl", den es von einer Begebenheit des Jahres 1266 erhalten hatte. Zu jener Zeit waren in dem Kriege Herzogs Heinrich von Bayern mit König Ottokar von Böhmen, mit welchem es der Bischof gehalten hatte, bayerische Soldaten in der Nacht des 29. Oktober in die Stadt eingedrungen, indem ihnen mit Einverständniß das Thörl heimlich geöffnet worden war.

Kehrt man aber von der Reitgasse in den Neumarkt zurück, so ist zu bemerken, daß er mit seinen Nebenstrassen den neuen Theil der Stadt bildet, denn die alte Stadt war durch das Thor, jetzt Paulsbogen an der Stadtpfarrkirche, und auf der Innseite durch das Thor oder finstere Gewölbe unter dem Residenzgebäude abgeschlossen.

Dieser Neumarkt, dessen Hauptgasse die Landstrasse genannt wird, wurde durch den großen Brand der Stadt 1662 bis auf die heilige Geistgasse eingeäschert, nachdem er auch bey den frühern oder spätern Feuersbrünsten der Stadt, vor-

züglich in den Jahren 1181, 1354 und 1680 größtentheils zu Grunde gegangen war. Selbst im Juny 1811 verlor er durch Brand, indem das Feuer in der obern Sand= bis in die Reitgasse gedrungen, 5 Häuser, und im August 1841 in der untern Sandgasse 3 Häuser.

Dieser Neumarkt wurde im 13. Jahrhundert mit der Altstadt vereinigt, wo die äußere Stadtmauer mit ihren Thürmen erbauet worden war.

Wendet sich bey dem Eintritte aus der Reitgasse in den Neumarkt der Blick des Fremden rechts, so sieht er eine alte hohe Mauer über die Gebäude emporragen, durch den Zahn der Zeit viel niederer als in der Vorzeit, und die Wehr genannt. Dieß sind die sorgfältig erhaltenen Überreste des von den Römern erbauten Castells (castrum batavum), von dem nach alten Chroniken die Mauern bis zur Donau und südwärts bis zum Inn ausliefen. Die Römer hatten auch die Innstadt, das alte Bojodurum, im Besitze.

Castra Batava wird schon genannt in der notitia imperii des Kaisers Theodosius magnus, gestorben 395. In dem Reisebuche des Kaisers Antonin, der im 2. Jahrhunderte lebte, geschieht

nur von **Bojodurum** eine Erwähnung. Während der Regierung der letzten Fürstbischöfe wurden im Innern dieses Kastells manche Alterthümer, als: die Büste eines römischen Kaisers, Waffentrümmer und römische Münzen ausgegraben, die aber verloren gingen.

Vom Neumarkte führen Nebengassen zur Donau und auf die Brücke über dieselbe, vorzüglich die große und kleine Klinger=, dann die Wittgasse, früher wegen den Viehmärkten die Viehgasse genannt.

Die große und kleine Klingergasse erhielten ihre Benennung von den vielen Klingenschmieden, die in der Vorzeit darin wohnten, und ihre Werkstätten hatten. Schon im Jahre 1299 erhielten sie vom Fürstbischof Leonhard von Prambach die ersten Freyheiten, indem sie unter andern auch von der Gerichtsbarkeit des Stadtrichters befreyt wurden, und als eine Zunft einen eigenen Pfleger erhielten.

Die Klingen von Passau waren gleich den von Sollingen berühmt; jede Klinge wurde aber auch vor der Gestattung des Verkaufes einer dreyfachen Probe untergestellt, und wenn sie diese nicht bestand, zerbrochen; tüchtig befunden aber, mit

dem Wappen des Bisthums, und später auch der Stadt, einem aufrecht stehenden rothen Wolfe, bezeichnet. Selbst heut zu Tage noch existiren solche Klingen mit der eingeprägten Jahrzahl 1414 und dem Namen des Meisters Heinrich Wolf, daher hießen sie auch Wolfsklingen.

Die Donaubrücke

ist ein neues, zierliches und zugleich festes Bauwerk mit Trottoirs und Joch-Brüstungen mit eisernen Geländern. Gemäß der am Ende derselben rechts angebrachten Marmortafel wurde der Bau im Jahre 1818 begonnen, und im Jahre 1823 vollendet. Die Häuser-Reihe jenseits der Brücke bildet den Stadttheil, Anger genannt. Früher bestand nur eine leichte Brücke von Holz, und die Erbauung der ersten Donaubrücke fällt in das Jahr 1278, wo sie am Wasserthore, der sogenannten Roßtränke aufgeführt, eine Länge von 80 Schritten hatte (die jetzige hat deren 270), ein Beweis, daß das Bett der Donau in der Vorzeit viel tiefer und schmäler gewesen.

Oberhalb der Donaubrücke, am rechten Ufer, steht isolirt ein runder Thurm (Pulverthurm, jetzt Privateigenthum). Er wurde im Jahre 1407 er-

baut, zur Zeit eines Streites der Bürger mit dem Bischof Georg von Hohenloh, aus Franken gebürtig, wegen des von ihm am linken Donauufer erbauten Schlößchens Eggendobl (jetzt auch Privateigenthum), welches mit Mauern und Gräben befestigt wurde. Dieser zweyjährige Streit wurde dann durch Vergleich beygelegt. Nach andern Nachrichten soll jener Thurm erst nach der großen Überschwemmung der Donau i. J. 1501 erbaut worden seyn, um durch seine Festigkeit die Gewalt der Wogen oder des Eisganges zu schwächen.

Am Ende der Brücke theilen sich die Strassen, rechts durch Anger und den Holzgarten so wie den Bergdurchbruch nach der Ilzstadt, oder durch Anger und über die Bergstiege in die Festung Oberhaus; links aber über Eggendobl, dann wieder rechts über Freudenhain auf die Riß, oder links nach

Hacklberg,

wo sich ein sehenswerther Obst-, Gemüs- und Blumen-Garten, so wie auch ein großartiges königliches (dermal verpachtetes) Bräuhaus befindet, welches seit einigen Jahren auch eine Quantität Bier, Bock genannt, erzeugt, welcher jährlich nur

im Maimonat im Loibl'schen Gasthause in Eggendobl ausgeschenkt wird, und guten Abgang findet. Dieses Hacklberg war einst nur ein Badhaus, dann in ein stattliches Gebäude umgewandelt, und im Jahre 1358 wurde dort zur Feyer der zu Passau stattgefundenen Vermählung des Markgrafen von Brandenburg mit einer Tochter Herzog Alberts von Österreich ein Turnierspiel gehalten. Bischof Wolfgang Graf von Salm ließ endlich dort einen fürstlichen Garten in altfranzösischem Geschmacke mit hohen Spalier- und künstlich zugeschnittenen Bäumen, Grotten, Statuen und zwey großen Bassins mit hochspringendem Wasser anlegen, wovon seit den 1790ger Jahren keine Spur mehr zu finden ist.

Von dort führen schattige Wege durch den ehmaligen Park zum fürstlichen, jetzt königlichen Lustschlosse Freudenhain, eigentlich Freundenhain genannt. Dieses

Sommerschloß Freudenhain

wurde mit dem dabey befindlichen Park vom Fürstbischof Graf von Auersperg in den ersten 1790ger Jahren erbaut. Seine Lieblingswohnung war aber in den Sommermonaten in dem eignen mittlern

und niedlichen Häuschen rechts im holländischen Dorfe (Plantage). Der Park mit seinen herrlichen Parthieen wurde von dem holländischen Gärtner Hartmaier und dem Maitre des plaisirs Renfrode angelegt, und hatte wenige seines gleichen. Das Schloß ist noch unverändert und bewohnbar, und bedarf nur einer neuen Meublirung. Wiewohl die einst so großartigen Anlagen des Parkes nicht mehr bestehen, so ist doch noch so viel davon erhalten, daß er ein Lieblings-Spaziergang der Einwohner der Stadt ist, und auch von jedem Fremden gerne besucht wird, wenn ihn die Zeit nicht drängt.

Will man diesen Park noch in seiner ehmaligen Ausdehnung sehen, so kann dieß im Hause Nro. 469 des Neumarktes geschehen; denn der Eigenthümer dieses Hauses besitzt die aus Kupfer-Abdrücken bestehenden Abbildungen der einzelnen Parthieen, verfertigt von dem ehemaligen fürstlichen Zeichnungslehrer und Graveur Friedr. Karl. Bey demselben dienstfertigen Manne sind auch zu sehen: eine Abbildung der Stadt Passau auf der Südseite vom Jahre 1575, sohin noch vor dem Brande des Jahres 1662, manchmal auch schöne Gemälde,

Alterthümer u. d. gl., worunter ein Tafeltuch mit der eingewirkten Jahrzahl 1552, welches zur Servirung der Tafel der in demselben Jahre hier zum Abschlusse des Passauer-Vertrages anwesenden hohen Versammlung gedient haben soll.

Der Reisende benütze diesen Wink bey gelegener Zeit, lasse sich aber nicht abhalten, den Garten des zu Freudenhain wohnenden Kunstgärtners zu besuchen, und dann noch die kurze Strecke Weges bis zum Gasthause auf der Riß zurückzulegen, wo man durch eine herrliche Fernsicht in die umliegenden Ortschaften, gegen Norden in die bayerischen Hochgebirge und gegen Süden in die Gebirge Steyermarks und bey Salzburg entschädigt wird.

Von dort führt die Straße an dem mit einem bedeutenden Vorrath versehenen Pulvermagazine vorüber in die Festung

Oberhaus,

zu deren näherer Besichtigung eine besondere Erlaubniß der k. Kommandantschaft erforderlich ist.

Dieses nach und nach vergrößerte und in einen festen Waffenplatz umgeschaffene Oberhaus, welches mit dem Niederhause am Fuße des Georgenberges durch bedeckte Gänge in Verbindung steht, bestund

ursprünglich nur aus dem auf der Südseite befindlichen, mit einem Giebeldache versehenen Gebäude, welches einen Rittersaal und einige Nebengemächer enthält. Die Gewölbe unter demselben verwahren die Militärsträflinge, bekannt unter dem Namen Judenkeller, worin im fünfzehnten Jahrhundert mehrere Juden aus der Ilzstadt wegen dort an hl. Hostien verübter Frevelthat ihrer Strafe entgegenharrten, die sie auch theils durchs Henkersschwert und theils durch den Feuertod auf einer Wiese am linken Ilzufer zwischen der Ilzstadt und dem bey dem Markte Hals gelegenen Aegidiuskirchlein zu leiden hatten.

Bischof Ulrich, ein Graf von Dießen, erbaute Oberhaus im Jahr 1219 als Zufluchtsort in der damals so unruhigen Zeit. Seine Nachfolger erbauten das neue Schloß zu einem Sommeraufenthalte, und befestigten es mit Thürmen und Wällen. Im innern Hofe steht die uralte St. Georgen-Kapelle, wovon der Berg den Namen führt.

In derselben werden die Fahnen aufbewahrt, welche das fürstliche Militär von den neu erwählten Bischöfen erhalten hatte. Dieselben hielten gewöhnlich als Leibwache 24 Mann, zur Hälfte Karabi-

niers und zur Hälfte Hellebardiers, und als Garnison 2 Compagnien, zur Hälfte Grenadiere und zur Hälfte Fußiliers mit der erforderlichen Anzahl Offiziere. In dieser Kapelle befand sich einst das sogenannte heimliche Gericht, bestehend aus einer nächst dem Altare angebrachten Versenkung, durch welche der Verurtheilte in die Tiefe stürzte, und den Tod fand. Bischof Urban von Trennbach ließ am Ende des 16. Jahrhunderts diese Versenkung verschütten und vermauern.

Der Rückweg aus der Festung in die Stadt kann nach Belieben auf der Fahrstrasse, durch den Bergdurchbruch, Holzgarten und Anger, oder näher auf dem etwas beschwerlichen Fußwege über die 342 Stufen haltende steinerne Stiege nach Anger und über die Donaubrücke angetreten werden. Von dieser führt dann der nächste Weg über die Roßtränkgasse und den Rindermarkt zum Paulsbogen und der angebauten Stadtpfarrkirche St. Paul. Am Rindermarkt kömmt man vor dem bürgerl. St. Johanns-Spitale nebst Kirche und dem Bruderhause vorüber. Ersteres wurde im Jahre 1209 erbaut, und am 27. April 1662 entstand darin in einer Vorrathskammer der große Stadtbrand.

Der nicht uninteressante Bericht eines Augenzeugen ist in der Beylage B. zu lesen. (Der zweyte große Brand von 1680 entstand im Stifte Niedernburg). Die Altarblätter jener Spitalkirche sind von dem hier verstorbenen Historienmaler Unruh.

Die von aussen und innen freundliche Kirche St. Paul, mit ihren rein und helltönenden Glocken, wurde im Jahre 1063 als Kapelle erbauet, im J. 1278 erweitert, und zur Stadtpfarrey erhoben.

In dem nächst derselben befindlichen jetzt in einen Obstgarten umgewandelten Gottesacker wurden bis zum Jahre 1803 nur die Leichen aus dem Bürgerstande beerdigt (Domherren hatten ihre Grabstätten in der Herrenkapelle, die übrigen Priester und Hofbediensteten im Kreuzgange der Domkirche. Dieser Friedhof entstand während dem Bürgerkriege des fünfzehnten Jahrhunderts, wo die Stadt dem Kirchenbanne unterlag, und keine Leiche in geweihter Erde begraben werden durfte. Nach Aufhebung des Bannes wurde dieser Begräbnißplatz angekauft und zum Friedhofe geweiht.

Innerhalb dem Paulsbogen befand sich ehemals die St. Georgs-Kapelle abwärts der Donau zu,

mit einem kleinen Gottesacker mit dem Namen der Armenfriedhof. In demselben wurden im vierzehnten Jahrhundert die an der Pest, der schwarze Tod genannt, Verstorbenen beerdigt, die nach Chroniken so heftig geherrscht haben soll, daß in einer Woche 300 Menschen daran starben.

Die Straße innerhalb dem Paulsbogen heißt der Steinweg in gerader Linie bis zum Bogen des Staineriſchen Priesterhauses, einer Stiftung für emeritirte Priester. In der genannten Gasse ist auf der Ostseite des Hauses einer Geschmeidwaaren-Handlung ein kleiner, viereckigter Stein mit folgender römischen Inschrift eingemauert:

D. M.
IUL. PRIMITIVO
VETERANO VI.
XIT. A. LX. MEMO
R. EI. TITULE
NIA IUSTINA. C
ONIUX F. C.

Divis manibus
Juliani primitivo
veterano, vixit LX.
annos, memoria ejus
Titulenia Justina
Conjux faciendum
curavit.

(Dem seligen Schatten Julians, dem ersten Veteran, er lebte 60 Jahre. Zu seinem Andenken ließ seine Gattin Titulenia Justina dieß [Monument] setzen).

In derselben Gasse befindet sich auch eine Buchdruckerey und Buchhandlung, welche mit der im Neumarkte an Eleganz des Druckes wetteifert, vor jener aber den Vorzug des Alters genießt, denn sie besteht schon seit dem Jahre 1482, deren erste Unternehmer Benedikt Mayer, Konrad und Nikolaus Stahel, Johann Alakran, und Johann Petri waren.

Innerhalb dem Paulsbogen führt ein schmales Gäßchen auf den

Domplatz.

In der Mitte desselben ist das aus Erz gegossene Standbild des **Höchstseligen Königs Mari-**

milian Joseph, verfertigt von den beyden hiesigen Bürgern, Bildhauer Jorhann und Glockengießer Samassa.

Der König steht im Krönungs-Ornate, und streckt die Hand segnend über sein Volk. Neben ihm liegt Scepter und Krone auf dem Würfel, worauf mit vergoldeten Buchstaben steht:

Charta magna.

Auf der Vorderseite befindet sich die Inschrift:

„Dem geliebten Könige
„sein treues Volk
„im Unterdonaukreise
„den 16. Hornung 1824."

Auf der Kehrseite:

„Wie die Geschichte seine Thaten
„So möge dieß Metall sein Bild
„den kommenden Geschlechtern
„überliefern.

An den beyden andern Seiten dieses Monuments sind die Namens-Anfangs-Buchstaben M. J. mit 25 ihn umgebenden Sternen, die Jahre seiner Regierung bedeutend.

Das Haus Nr. 2 vereinigte einst die fürstlichen Regierungs-Behörden des Hof- und des geist-

lichen Raths, der Hof- und der Rechen-Kammer, der Hauptbuchhaltung, ferner der Ärarial- und Kammeral-Kassen.

Im Hause Nr. 3 waren die Domkapitel Ämter des Syndikats und der Rentmeisterey. In dem darin befindlichen Saale ging jedesmal die Wahl des neuen Landesfürsten vor sich, und von dem Fenster des anstossenden Zimmers wurde dann der Name des Gewählten feyerlich verkündet. Die Huldigung geschah später auf gleich feyerliche Weise auf dem Residenzplatze, wo der Fürstbischof mit den vier Erbämtern auf dem Balkon ober dem Eingangs-Portale unter einem errichteten Throne seinen Platz nahm, und wobey auf dem Platze das Bürgermilitär paradirte.

In dem Gebäude

des k. Postamts

ist noch der Saal zu sehen, der im Jahre 1552 jene hohe Versammlung aufnahm, welche zur Zeit der Reformation den Passauer-Vertrag zu Stande gebracht hatte.

Dieser denkwürdige Vertrag ist in der Beylage C. ausführlich zu lesen.

Auf der Aussenseite des Hauses sind folgende

zwey Inschriften, die sich auf jenen Vertrag beziehen:

Mem. sacr.

Hac aede transactio Passavien. conclusa Ann. MDLII. II. Aug. exustam ann. MDCLXII. et MDCLXXX. e Fundam. restituit, auxit, ornavit, Anton Joseph S. R. J. Comes a Lamberg L. B. in Stain et Guttenberg Can. Ratisb. et Passaviens. Anno MDCCXXIV.

„Der Erinnerung heilig!

In diesem Gebäude wurde der Passauer-Vertrag den 2. August 1552 geschlossen. Als es in den Jahren 1662 und 1680 abbrannte, erbaute, vergrößerte und verschönerte es von Grund aus. Anton Joseph des heil. römischen Reichs Graf von Lamberg Freyherr in Stein und Guttenberg, Domherr zu Regensburg und Passau im Jahre 1724.“

Die zweite Inschrift auf der Marmortafel lautet:

„Diese Inschrift
„sey dem, der sie liest,
„ehrwürdig,
„denn hier wurde von den ersten Fürsten
„Deutschlands, und ihren Abgeordneten

„der Passauer=Vertrag
„vom 22. May bis 2. August
1552
„behandelt und geschlossen, der
„die Fackel des damals entstandenen
„Religions=Krieges
„erstickt
„und
„den ersten Grundstein
„zur christlichen
„Religions=Duldung legte.
„Diesem wichtigen und würdigen
„Angedenken widmete diesen Stein
„Graf Joseph
„Stahremberg, Domherr
„zu Salzburg und Passau,
„dermaliger Inhaber dieses Kanonikalhofes
„im Jahre
1790.

Die Mitglieder jener hohen Versammlung waren:

1. Ferdinand römischer König.
2. Moritz Kurfürst von Sachsen.
3. Albrecht Herzog in Bayern.
4. Daniel Brendel vom Homburg.

5. Christoph Mathias der Rechte Lizentiat, Kanzler und
6. Peter Echter.
alle drey Gesandte von Churmainz.
7. Heinr. Salzburg und
8. Franz Burkhart.
Beyde der Rechte Doctores und Gesandte von Churkölln.
9. Joh. von der Layen Oberarchidiakon.
10. Phil. Freyherr von Winnenberg und Beyelstein, Landhofmeister dann
11. Felix Hornung Doctor und Kanzler alle drey Gesandte von Churtrier.
12. Ludw. Graf zu Stollberg, Königstein und Rutschefort.
13. Joch von Dirnheim Amtmann von Kreuznach.
14. Melchior Dressel Doctor und
15. Joh. Cotnick.
alle 4 Gesandte des Pfalzgrafen Friedrich.
16. Adam Trotte Marschalk.
17. Christoph von der Strassen.
18. Thimotheus Jung und
19. Lambert Distelmeyr.

alle 3 Doctores und Gesandte des Markgrafen Joachim.

20. Ernst Erzbischof zu Salzburg.
21. Moritz Bischof von Eichstätt.
22. Wolfgang Bischof zu Passau.
23. Heinr. Graf zu Castell Domherr und
24. Hans Zobel
Beyde Gesandte des Bischofs von Würzburg.
25. Adrian Albin Doctor.
26. Kanzler Andreas Zoch Doctor und
37. Barthel von Mandelslo. Alle 3 Gesandte Joh. Markgrafens von Brandenburg.
28. Veit Grummer Gesandter Herzog Heinr. des Jüngern von Braunschweig.
29. Wilh. Kettler.
30. Wilh. von Neuhoff genannt Hofmann.
31. Dietr. von Schleppstett, und
32. Karl Horst.
Doctores und Gesandte Wilhelms Herzog zu Jülich.
33. Jak. Zitzewitz Doctor und Kanzler Gesandter Philipps von Pommern.
34. Hanns Dietrich von Plenningen Obervogt zu Stuttgart,

35. Ludw. v. Frauenberg Obervogt zu Lauffen.
36. Hanns Heinr. Heckelin und
37. Kaspar Beer beyde Doctores. Alle 4 Gesandte Herzog Christophs von Würtemberg.

Die königl. Wappen und Aufschriften an einigen Gebäuden dieses Platzes weisen den Fremden an, wo er das k. Forst- und Postamt, das k. Rentamt und Landgericht Passau I. zu suchen hat.

(Das Lokale des k. Landgerichts Passau II., dessen Titl Vorstand zugleich k. Stadtkommissär ist, und worin das Paßbureau sich befindet, ist im Hause neben der Hauptwache auf dem Residenzplatze.)

In dem nun 3 Stockwerk hohen Gebäude neben dem k. Postamte befindet sich das bischöfliche Clerical-Seminar.

Diesen Häusern gegenüber auf der Ostseite des Platzes steht

die altehrwürdige Domkirche.

Diese im gemischten Baustyle erbaute dem ersten christlichen Blutzeugen des Orients, St. Stephan, geweihte Kirche mit einer mit Kupfer gedeckten Kuppel und zwey massiven Thürmen, die wie die Thürme der Jesuiten- jetzt Studienkirche

vor dem großen Stadtbrande hohe Spitzdächer hatten, wurde dreymal durch Feuer zerstört, nur der vom Bischof Georg von Hohenloh im Jahre 1407 erbaute gothische Chor behielt seine Bauform.

Auf der Vorderseite dieses Chors ist zwischen den hohen Fenstern von aussen mit großen Buchstaben die Inschrift angebracht:

„O Welt! O Welt!

„Anno Domini 'MCCCCVII in die trans-
„lationis, ecclesiae gloriosae inchoatus est
„hic chorus, positusque primarius lapis
„fundamenti solemniter per reverendum in
„Christo patrem et dominum Georgium
„Episcopum dictae ecclesiae.“

„Im Jahre 1407 am Tage der Uebersetzung
„des Erzblutzeugen, des hl. Stephans, ist die-
„ser Chor angefangen, und der erste Grundstein
„von Georg von Hohenloh Bischof feyerlich ge-
„legt worden.“

O Welt! o Welt! womit die Aufschrift beginnt, war jenes Bischofs Sprichwort.

Das Geläute in beyden Thürmen ist rein und volltönend, vorzüglich die große Glocke, die Stür-

merin genannt, im Thurme mit dem Durchgangsbogen, welche 181 Zentner wiegt.

Am Eingange auf der Nordseite durch das schöne gothische Portal in den Kreuzgang ist ihre im Jahre 1733 geschehene Einweihung mit kleinen Pflastersteinen angezeigt. Der Meister, der sie gegossen, hieß Nikolaus Drack.

Das Portal des Haupteinganges verfertigten ebenfalls zwey hiesige Bürger, Mathias Högenwald, Bildhauer, und Mathias Gruber, Steinmetz.

Als diese Kirche den 21. März 1181 das erstemal von dem Feuer zerstört worden war, stellten sie die Bischöfe Godefried I. und sein Nachfolger Bernhard wieder her, und nach den Feuersbrünsten von 1662 und 1680 erbaute sie Kardinal und Bischof Joh. Phil. Lamberg wieder, wie sie sich jetzt dem Blicke zeigt, daher ist in der Kirche sein adeliges Wappen mehrfach angebracht. Er ließ auch die große Orgel am hintern Musikchore bauen, die beyden kleinern aber sind vom Bischof Jos. Maria Grafen von Thun, dessen Wappen sie führen.

Statt des unansehnlichen Hochaltares wird demnächst auf Anordnung des hochwürdigsten Herrn

Bischofs Heinrich ein neuer reichvergoldeter hergestellt mit einem 20′ hohen Kreuze und dem weiß aus Holz geschnitzten Christus von dem Bildhauer Endres aus München.

Im Innern des Doms, dessen Länge 70, Breite 20 und Höhe 31 Klafter beträgt, befinden sich noch 10 Nebenaltäre, und zwar 5 auf jeder Seite; deren Geländer aus Stein von dem Steinmetz Andr. Grassinger verfertigt worden sind.

Die Altarsblätter von den Malern Rottmayr, Wolf und Sing stellen vor: den Bischof Valentin, auf dessen Altar seine und des Lorchischen Bischofs Maximilian Reliquien verehrt werden, welche schon im Jahre 1289 mit großer Feyerlichkeit vom Bischof Bernhard hieher versetzt worden sind, ferner Johannes Enthauptung, die Anbetung Mariä, die heiligen drey Könige, die heilige Agnes, der heilige Sebastian, die Geburt Christi, der heilige Martin, Pauls Bekehrung und die Himmelfahrt Mariä.

Auch das große Eisengitter mit der oben angebrachten Jahrzahl 1684 ist als ein Kunstwerk alter Schlosserarbeit sehenswerth, leider ist der Name des Meisters nicht mehr bekannt.

Die Frescomalereyen und Stukadorarbeiten sind von den Italienern Carolo Antonio Bussy, Joh. Baptista Carlon, Camuzio, Balth. Vechio und Paul Dallio. Hinsichtlich der Frescomalereyen wird auf das Gemälde an der Kuppeldecke und des Mittelbogens der Vorhalle aufmerksam gemacht, indem in dem erstern von 2 Engeln jeder einen Fuß scheinbar über das Gesimse herabhängen läßt, der Engel im Mittelbogen aber dem Beschauer nach allen Richtungen immer seinen Rücken zeigt.

Die im Chor und Schiffe der Kirche befindlichen Epithaphien wurden den verstorbenen Fürstbischöfen Wenzl Graf von Thun, Seb. Graf Pötting, Raim. Ferd. Graf Rabatta, Jos. Dominikus Graf Lamberg, Jos. Maria Graf Thun, Leopold Ernst Graf Firmian und Joseph Graf Auersberg errichtet. Der letzte Fürstbischof Leop. Graf Thun starb auf seinem Gute bey Prag, wohin er sich nach eingetretener Säkularisation zurückgezogen hatte, da Böhmen sein Stammland war. Sein Nachfolger Karl Jos. von Riccabona ließ ihm im Seitengange an dem Pfeiler der großen Kanzel einen einfachen Denkstein setzen.

Im Chore unter dem Presbyterium befindet

sich die Fürstengruft, welche im Jahre nur einmal, am Tage Allerseelen (2. November), geöffnet und dem Schaulustigen der Zutritt gestattet wird.

Darin stehen 8 Sarkophage der vorgenannten 7 Fürstbischöfe und des Thomas Grafen von Thun und Hohenstein.

Ober einigen dieser Särge sind der rothe Kardinals- oder grüne Bischofshut aufgehangen.

Es wurden aber auch noch in Gefässen von Bley die früher in der Kirche gelegenen Ueberreste älterer Bischöfe in dieser Gruft beygesetzt, als Godefrieds I., Bernhards von Prambach und Godefried's von Weißeneck.

In der Kirche selbst liegen noch an den Nebenaltären rechts Johann Graf von Scherfenberg, Leonh. von Laymingen, Ulrich von Nußdorf, Wiguleus Fröschl und Karl Jos. von Riccabona.

Die Fürstbischöfe Joh. Phil. Graf von Lamberg und Urban von Trennbach hatten sich im Kreuzgange eigene Grabkapellen erbaut.

In der Sakristey sind nicht zu übersehen die alten mit Schnitzwerk versehenen Kästen, von dem Tischlermeister Ulrich Yrenkauf 1685 verfertigt, worin alte und neue Ornate aus kostbaren Stof-

fen, derlei Meßgewänder, deren zwey mit Seide eingestickte Wappen mit den Jahreszahlen 1573 und 1582 haben, eine große mit Steinen besetzte Monstranze, Hirtenstäbe von Silber und von Holz in gothischer Form zierlich gearbeitet, ein Christuskopf von Albrecht Dürer, endlich verschiedene Leuchter und Gefässe von Silber aufbewahrt werden.

Die beyden Seiten-Portale im Schiffe der Kirche sind von dem Italiener Andreas Solari, und durch das eine auf der linken Seite gelangt man in den mit Kapellen und alten Grabmonumenten versehenen Kreuzgang, dessen innere Kapellen und gewölbte Gänge im Jahre 1811 abgebrochen worden sind, worin die Familien-Grabstätten der Nothhafte, Starzhausen, Buchberge von Buchberg (nächst Freyung), dann der Schatzl von Thyrnau, Hörmansberg und Watzmansdorf waren.

Neben der Fürst Lamberg'schen Kapelle auf der Westseite befindet sich auch die Bischofs Urban von Trennbach mit seinem Grabmal von Marmor, und den an einer Seitenwand angebrachten Stammtafeln von 1160 bis 1583.

In der erstgenannten Grabkapelle wird zur Zeit der aus der Herrnkapelle entnommene künstlich mit

halberhabenen Figuren gearbeitete Grabstein aufbewahrt, den sich gemeinschaftlich zwey Domherren und intime Freunde setzen ließen, nämlich Johann Karl Gienger von Wolffseck und Johann Heine von Rohrbach. Der Stein enthält die Jahreszahlen 1605 und 1612.

Neben den beyden genannten Kapellen ist an der Aussenwand ein Grabstein, worauf ein Hofnarr in seiner Narrenkleidung abgebildet ist, ein alter unansehnlicher Mann.

Die Grabschrift in Reimen lautet:

„Hanns Gerl von Sinching hieße ich
„Meiner Zeit kein Narr war über mich.
„Ein lauteres Kind bey achtzig Jahren
„Kurzweilig wie Mancher hat erfahren,
„Fünf meiner Herrn hab' ich begraben,
„Zu Grab ließ mich der Sechste tragen,
„Zwenn Zenger, ein Jörg und zwey Urban genannt,
„Vier Bischöf' in Passau wohlbekannt;
„3 Bayern 4. Salm, 5. Closen und 6. Trennbach.
„Auf Erd' betrübt' mich schlechte Sach,
„Der Schiffleut, Rauchfangkehrer Nam'

„War mir zum höchsten widersam.
„Mit den Buben blieb ich selten eins,
„Ich schlug um mich, verschonte keins,
„Potz heida! begieng ich Rach',
„Bey Gott hab ich jetzt guten Schmach,
„Denn Gott sey Lob! ich blieb ein Kind,
„Mein Sünd mir bald verziehen sind.
„Ein Karrthar mir das Leben brach,
„Fürter dich Leser! komm hernach.
„Ich starb den 3. Martii zwar,
„Da man zählt fünfzehnhundert Jahr
„Noch dazu fünf und sechzig gar,
„Alt bey achtzig und fünf Jahr fürwahr."

Auf der Ostseite befinden sich die Ortenburger- und Herrn-Kapelle. Erste war die Grabstätte der Grafen von Ortenburg (vor der Reformation).

Die zweyte wurde um das Jahr 1400 von dem Domprobste Otto von Laymingen im altdeutschen Style erbaut, jedoch durch die Wiederherstellung nach dem Brande von 1680 verunstaltet, indem sie in dem damals herrschenden geschmacklosen Baustyle restaurirt wurde.

Der hochwürdigste Herr Bischof Heinrich hat bereits angeordnet, daß sie wieder von allen sie

verunstaltenden Zuthaten befreyt, und in dem ursprünglichen Baustyle hergestellt wird; und es hat auch die Arbeit daran schon im vorigen Jahre begonnen.

Bereits bilden die frey sich entfaltenden Kreuzgewölbe, die schlanken mit mannigfaltigen zierlichen Kapitälen geschmückten Säulen, die in den Fenstern angebrachten Steinverzierungen, so wie die an den innern Seitenwänden aufgestellten alten Grabsteine ein architektonisches Ganzes. Alsbald wird sie die innere Einrichtung erhalten, und mit einer Sammlung trefflicher altdeutscher Gemälde religiöser Darstellungen ausgeschmückt werden, die der hochwürdigste Herr Bischof als ein Geschenk dahin bestimmt hat.

Den ersten Grundstein zu einer Kirche in Passau auf der Stelle des jetzigen Doms legte um das Jahr 720 Plectrudis, Wittwe des fränkischen Major domus, Pipin's des Dicken. Der Bau dauerte 10 Jahre, und ein Stein im Chore, der noch bis zum letzten Brande vorhanden war, enthielt ihren Namen.

Sie war die Tochter des Herzogs Hugibert in Bayern und eine Enkelin des ersten christlichen

Herzogs Theodor, und hatte sich im Wittwenstande wieder in ihr Vaterland zurückgezogen.

Schon zu ihrer Zeit wurde die Transferirung des Bisthums Lorch aus Oberösterreich wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Hunnen und Avaren beschlossen, und dann im Jahre 737 von Bischof Vivilo ausgeführt, der mit seinen Geistlichen und Nonnen hieher zog, und seinen beständigen Aufenthalt nahm.

Herzog Theobald in Bayern, ein Sohn Herzog Theodo II., der während der Theilung Bayerns mit seinen Brüdern bis zu der bald hernach geschehenen Wiedervereinigung unter einem Herzog zu Passau residirt hatte, überließ dem Bischofe einen Theil seines Herrenhofs, wornach Odilo und sein Sohn Thassilo die Einkünfte des Bisthums vermehrten.

Der von des Bischofs Nachfolgern vergrößerte und verschönerte Dom steht auf dem höchsten Punkte der eine Halbinsel bildenden Stadt, und wie letztere größtentheils auf Urgranit. Gleichwohl erwähnen die Chroniken eines Erdbebens am St. Paulstage 1348 zur Vesperzeit, welches die Stadtpfarrkirche St. Paul und mehrere Häuser, vorzüglich

aber die Klosterkirche zu St. Nikola beschädigt hatte.

In demselben Jahre wüthete hier auch eine pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt.

Man wälzte die Schuld auf die damals hier wohnenden Juden, denen man Brunnenvergiftung zur Last legte, sie verfolgte, und grausam Rache an ihnen übte.

Durch die im gothischen Style erbaute Thüre des Kreuzganges führt der Weg über den Oelberg und Steinweg durch den Bogen des Stainer'schen Priesterhauses in die große Messerergasse oder auch Margarethengasse von der im Hause des dortigen Apothekers befindlichen Kapelle so genannt auf den Residenzplatz.

Neben dieser Apotheke führt die schmale kleine Messerergasse zur Donau hinab. Diese beyden Gassen erhielten ihre Namen von den Klingenschmieden, die in der Vorzeit auch dort ihre Werkstätten hatten, zur Zeit der Reformation zur neuen Lehre übertraten und deßhalb zur Auswanderung genöthigt wurden.

Das Haus in der großen Messerergasse, worin sich dermal eine Spецereyhandlung befindet, wurde

einst von dem fürstlichen Stadtrichter bewohnt, und demselben gegenüber war der sogenannte Blutstein, an welchem dem Missethäter sein Urtheil verkündet wurde, wovon auch die Gasse bis zum Paulsbogen den Namen Steinweg erhalten haben mag.

(Das Hochgericht befand sich noch in der letzten Zeit der bischöflichen Regierung in dem Wäldchen oberhalb dem ehemaligen Klostermayerhofe.)

Der Residenzplatz mit dem Hofbrunnen, der sein Wasser mittels Röhrenleitung vom Maria-Hilfberge über die Innbrücke erhält, hat seinen Namen von

der Residenz

der ehmaligen Fürstbischöfe, die auch der jetzige Hochwürdigste Herr Bischof bewohnt, und worin sich das Bureau des bischöfl. Ordinariats befindet.

Auf diesem Platze standen vor dem Brande 2 kleine Häuser, die aber zur Erweiterung nicht wieder erbaut worden waren.

Auch auf der Stelle des neuen Residenzgebäudes standen Bürgershäuser, deren Brandstätten angekauft wurden. Bischof Johann Philipp Graf Lamberg erbaute die Residenz, und einer seiner Nachfolger, Leopold Graf Firmian, verschönerte sie,

indem er die Verzierungen auf der Nordseite, die beyden Balcons und im Innern die schöne Marmortreppe herstellen ließ.

Die Gemächer tragen noch durch reiche Vergoldung und große Wandspiegel die Spuren vormaliger fürstlicher Pracht. In den sichern Gewölben wurden das Archiv, eine reichhaltige Bibliothek und das Hofsilber, letzteres in 17 großen Kisten verwahrt.

Von dem Balcon des untern Eingangsthores geschah im Maimonat des Jahres 1818 die feyerliche Verkündung der vom Höchstseligen König Max Joseph seinem Volke verliehenen Konstitution.

In dem sogenannten grünen Saale des zweyten Stockwerkes wird ein historisch-merkwürdiges Oelgemälde aufbewahrt, welches den Krieg zwischen Bayern und Österreich in den Jahren 1741 und 1742 mit genauer Nachbildung der einzelnen Begebenheiten darstellt.

An diese neue Residenz stößt der Domkirche gegenüber die auch mit einem Portal versehene alte Residenz, die dann mit dem an den einen Thurm angebauten sogenannten Zengerhof in Verbindung

gesetzt ist. Hierin befinden sich die Bureaux des k. Appellationsgerichts von Niederbayern und des k. Kreis- und Stadtgerichts, zugleich Wechsel- und Merkantilgerichts.

Wer einst diese alte Residenz erbaute, ist unbekannt; das damit auf der Südseite verbundene hohe Gebäude aber wurde von Bischof Urban von Trennbach erbaut.

Bischof Wenzel Graf von Thun stellte sie nach dem Brande von 1662 wieder her, und seine Büste mit passender Inschrift ist ober jener Eingangsthüre zu sehen und zu lesen.

Zwischen dieser und dem Zengerhofe war die seit mehreren Jahren in ein Holzgewölbe umgewandelte Hofkapelle, erbaut vom Bischof Christoph Schachner im Jahre 1491, der auch darin begraben liegt, und worin die Leiche eines verstorbenen Bischofes jedesmal 8 Tage lang auf dem Paradebette ausgestellt worden war, bis die Beerdigung feyerlich erfolgte, wobey sich der Zug über den Residenzplatz durch die große Messerergasse, den Steinweg und durch das enge Gäßchen am Stadtpfarrhofe über den Domplatz in die Domkirche bewegte.

In den Prunkgemächern der fürstlichen Wohnung wurden einst bewirthet:

Herzog Heinrich der Löwe auf seinem Zuge nach Palästina 1172;

Ludwig, Markgraf von Brandenburg, bey seiner Vermählung 1358 mit einer Tochter Herzog Alberts von Österreich;

Kaiser Karl V., als er im Jahre 1532 mit 6000 Soldaten nach Österreich gegen die bis Wien vorgedrungenen Türken zog;

Kaiser Leopold I. bey der Feyer seiner Vermählung 1676 mit Eleonora, einer pfalzneuburgischen Prinzessin;

derselbe Kaiser, als er im Jahre 1683 vor den Türken floh, welche Wien belagerten;

Kaiser Franz II. im Herbste 1800;

Marschall Soult, dermal franz. Kriegsminister, im Jahre 1805;

Napoleon, Kaiser der Franzosen, im Jahre 1809 mit dem Marschall Duroc.

Auch im 15. Jahrhundert hatte Kaiser Friedrich III. den Bischof zu Passau besucht, und sich einige Tage hier aufgehalten. Denselben begleitete sein Geheimschreiber Äneas Sylvius, später Papst

unter dem Namen Pius II., dem man eine vortheilhafte Schilderung der Stadt in seinem Briefe an seinen Freund Campisius verdankt, dessen Inhalt in der Beilage D. zu lesen ist.

Die Beilage A. enthält das Namensverzeichniß aller passauischen Bischöfe.

Von dem Residenzplatze führt die Nebengasse zwischen den Häusern einer Schnittwaarenhandlung und eines Tapezierers zur Donau hinab; darin im dritten Hause rechts neben der Eingangsthüre in das Schenkzimmer des Gasthauses ist ein viereckigter Stein mit einer hebräischen Inschrift. Er rührt aus dem 14. Jahrhundert, als noch Judenfamilien in der Stadt sich aufhielten, und ist der aufgefundene Grabstein des Sohnes eines Rabiners mit der Jahrzahl 1391.

In dem anstossenden Gasthause befindet sich in der Gartenmauer eingesetzt ein Riesenkopf aus Stein unter dem Namen „der Passauer-Tölpel.“ Der Haarkranz auf dem kahlen Kopfe nach Mönchsart beweist, daß er einst der Statue eines Heiligen gehörte, die bey einem Brande der Stadt wahrscheinlich von der Domkirche herabstürzte. Ein spekulativer Wirth stellte ihn in seinem Hause

auf, um sich Gäste zu verschaffen, bey dem auch bis in die jüngste Zeit Kupferabdrücke zu haben waren.

Es ist wohl auch ein derley steinerner Kopf an einem Hause der Stadt auf der Innseite unweit des auf einem Felsen erbauten Thurmes zu sehen, den man jedoch mit Unrecht für den Tölpel hielt.

Von dem Residenzplatze abwärts und linker Hand heißt die zum Fischmarktthore führende Gasse die Schrottgasse.

Ober der Eingangsthüre in das Gasthaus zur goldenen Kanne sind Verzierungen aus Thonerde angebracht, welche von einigen für altrömische Töpferarbeit, von andern aber für Nachbildung viel späterer Zeit gehalten werden.

Rechterhand am Ende der Strasse ist

das städt'sche Rathhaus.

Dieses alte Gebäude ist durch sein Alter und durch das widrige Geschick merkwürdig, das seine Erbauung für die Bürger herbeygeführt hat. Es war mit einem schönen Thurme versehen, der oben eine Gallerie mit Steinverzierung und eine mit Weißblech eingedeckte Kuppel hatte, auf deren

Spitze die Statue des Erzengels Michael mit dem Flammenschwerte und der Wage sich befand. Dieser Thurm wurde im Jahre 1810 wegen gefahrdrohender Baufälligkeit dem Abbruche unterworfen.

Das Fischmarktthor mit seinem Anbau ist nun ebenfalls zum Abbruche bestimmt, und bald wird ein freier Landungsplatz für die Donau-Schifffahrt entstehen, der die Ansicht des Rathhauses mit seinen gothischen Fenstern den zu Schiffe Ankommenden gewährt.

Das den freien Handel hemmende Stappelrecht der Stadt, welches in dem Lokale des Rathhauses ausgeübt wurde, ober dessen Eingangsthor eine Wage gemalt ist, hat die k. Staatsregierung mittels einer Abfindungssumme abgelöst und aufgehoben.

Nachdem Kaiser Otto III. im Jahre 999 dem Bischof Christian zu Passau die Landeshoheit über die Stadt und Gebiet verliehen hatte, kamen die Bürger unter die Gerichtsbarkeit des fürstlichen Stadtrichters.

Bei der Wahl einiger Fürstbischöfe wußte die Gegenparthey des wählenden Domkapitels sich öfters einen Anhang unter den Bürgern zu verschaf-

fen, und ihre faktische Theilnahme legte den Grund zu Mißtrauen und Mißgunst der Landesherren, die es sich auch angelegen seyn ließen, die Bürger in ihren von den Kaisern und von den bayerischen Herzogen erlangten Begünstigungen zu beschränken. Allmählig reizten aber die Vortheile der Unabhängigkeit der Reichsstädte, und geblendet von diesem Freiheitsschwindel, schritten die Bürger zum gewaltsamen Aufstande.

Das Jahr 1298 schien ihnen der günstigste Zeitpunkt, ihr Vorhaben auszuführen, nachdem die von Bischof Gebhard schon vorher anno 1225 gegebene Stadtrichters-Ordnung Anlaß gegeben hatte.

Die Beendigung dieses Aufstandes führte aber nicht nur für die Bürger schwerdrückende Folgen herbei, sondern auch stetes Mißtrauen und strenge Überwachung von Seite der fürstlichen Regierung.

Der 29. Mai 1298 war der Tag, wo die Bürger beschlossen, dem Fürsten den Gehorsam zu verweigern. Sie kauften drey Häuser und erbauten das Rathhaus mit einem Thurme, worin sie die Rathsglocke aufhiengen, um damit zur Versammlung das Zeichen zu geben. Sie wählten

einen Bürgermeister und Rath so wie einen kommandirenden Stadthauptmann. Es kam zum Bürgerkriege, und die Einwohner der Innstadt, damals noch das Römerdorf genannt, schlossen sich den Bürgern der Stadt an.

Der Bischof Bernhard flüchtete mit seinen Leuten in das Schloß Oberhaus, und ließ auf die Stadt Kugeln von Stein und brennendes Pech schleudern, wozu man damals noch eigene Wurfmaschinen gebrauchte, ja er ließ sogar in der St. Paulskirche der Stadt den Kirchenbann verkünden.

Die Bürger mochten einsehen, nicht zu ihrem Ziele zu gelangen, daher legten sie die Waffen nieder und unterwarfen sich, und es wurde am St. Andreastag desselben Jahres 1298 zu Nürnberg durch einen Spruch des römischen Königs Albrecht der Streit beendigt. Der Bischof verbesserte zur Herstellung des innern Friedens die frühere Stadtgerichts-Ordnung. Bürgermeister und Rath, so wie der Gebrauch einer Rathsglocke und eines eigenen Siegels wurde aufgehoben, und die Bürgerschaft in eine bedeutende Geldstrafe verurtheilt.

Nun herrschte Ruhe bis zum Jahre 1367, wo es wieder zum Bürgerkriege kam, indem sie

sich jene Freiheiten wieder erkämpfen wollten, die Kaiser Karl IV. anno 1348 durch Spruch vernichtet hatte.

In dem für die Bürger unglücklichen Treffen am 21. April 1367 an der Erlau, einem am linken Donauufer 2 Stunden abwärts in diese einmündenden Bache, wurden sie besiegt und verloren 200 Mann. Der Anführer der Soldaten des Bischofs Albrecht war Heinrich Tischl von Heldenau, Landrichter zu Oberhaus. Kaiser Karl IV. sprach zu Prag der Bürger Gut als dem Bischof verfallen, und sogar die Acht über sie aus.

Diese Irrungen zwischen Bischof und Bürgerschaft wurden wieder beigelegt, Acht und Kirchenbann wieder aufgehoben.

Gleichwohl ließen sich die Bürger 10 Jahre später abermal verleiten, sich einer Widersetzlichkeit schuldig zu machen, indem sie dem erwählten Bischof Rupert als Landesherrn huldigten, dem Gegenbischof Georg von Hohenloh aber die Huldigung verweigerten.

Der Letzte behauptete aber den Platz, weil Rupert zum Bisthum Paderborn gelangte.

Dieser hatte den Bürgern für ihre Anhänglichkeit die freie Wahl eines Bürgermeisters und Raths, so wie die Einhebung eines Umgelds (Aufschlags) auf Wein, Bier und Meth gestattet. Sie hatten auch ihr Rathhaus erweitert, die Rathsglocke wieder aufgehangen und den im Rathhause befindlichen schönen Saal anno 1391 erbauet.

In den Gewölben am Eingangsthore der Nordseite, ober welchem die Portraits der Erbauer, des Steinmetz- und Maurermeisters, sich befinden, soll einst die Münzstätte gewesen seyn, die nachhin in das Schloß Obernzell verlegt wurde, und woraus auch jene schlechten unter dem Spottnamen „Schinderlinge" bekannten Münzen hervorgegangen sind, welche in einigen Exemplaren noch in den Händen einiger Einwohner sich befinden.

Ein schiedrichterlicher Spruch ddto. Passau am St. Alexius-Tage 1432 machte endlich allen Irrungen ein Ende, und es ward den Bürgern gestattet, Bürgermeister und Rath zu halten, großes und kleines Insiegel so wie ein eigenes Panier zu führen. Der Bischof Leonhard von Laymingen bestellte aber zwey Anwälte, die fürstlichen Rechte zu wahren. Als Insiegel erhielt die Stadt den

rothen Wolf, den Bischof Wolfker schon im 13. Jahrhundert in sein Wappen aufgenommen hatte.

Jene Schiedsrichter waren: Johann, Landgraf zu Leuchtenberg und Graf zu Halß; Paul von Pollheim, Domprobst zu Paßau; Sylvester, Lehrer christlicher Rechte daselbst; Hanns von Degenberg, Erbhofmeister zu Bayern, und Heinrich Nothhaft, Vizedom zu Amberg.

So erlangte die Bürgerschaft Selbstständigkeit und eine geregelte Verfassung, und die Chroniken schweigen nun von weitern Unruhen. Ihre Nachkommen bewiesen bis jetzt treue Anhänglichkeit an ihre Landesfürsten, deren glorreichen Vorfahren aus dem Stamme der Wittelsbacher die Stadt so viel Gutes zu verdanken hatte.

Im Jahre 1518 erhielt dann auch der Stadtrath die Befugniß, statt wie bisher mit grünem, fortan mit rothem Wachs zu siegeln, was damals für ein besonderes Vorrecht gegolten hat. Auch durfte bis zur Zeit des letzten Fürstbischofs den Bürgermeister ein Diener in spanischer Kleidung von karmelitbraunem Tuche mit rundem Spitzhut und Degen und mit rückwärts angebrachten zwey

gleichfarbigen Tuchstreifen nach Art der Kavallerie-Trompeter in die Rathsversammlung begleiten.

Oberhalb dem Eingangsthore und der breiten Stiege des Rathhauses gelangt man in den Saal, der vor dem Baue des Theaters auf der Promenade zu theatralischen Vorstellungen benützt worden war, und von diesem Saale in die Stadtkämmerey. Links befinden sich die magistratischen Bureaux, und ober einem Zimmer nächst der großen Stiege war früher ein rother Federhut und die Schrift gemalt:

„Wer die Obrigkeit nicht fürchten thut,
„Der wird bedeckt mit diesem Hut."

Dieser Reim zeigte an, daß darin der Bürgerarrest war. (Eine peinliche Gerichtsbarkeit hatte der Magistrat nie, denn es bestand ein eigenes fürstliches Banngericht.

In jener Stadtkämmerey werden aufbewahrt: ein Pokal von getriebenem Silber, stark vergoldet. Auf dem Deckel und am Fuße ist das gräflich Salm'sche Wappen und die Jahreszahl 1549 mit deutschem und lateinischem Sinnspruche:

„Erwäg's und Wag's!"

Derselbe wurde bey den damaligen diplomatischen Trinkgelagen gebraucht; ferner sind zu sehen: sechs

Kannen von Zinn und alter Form, bei Gastmälern einst mit Wein oder Meth gefüllt, endlich: ein Messer und eine Gabel von Degenlänge, einst bei Volksfesten zur üblichen Zerlegung eines im Ganzen gebrattenen Ochsen verwendet.

Wird dann wieder der Rückweg durch die Schrottgasse angetreten, so beugt diese links in die Schustergasse ein, und am Eckhause ober dem Eingangsthore wird man die denkwürdige Aufschrift gewahr:

1573

Aedificant alii nobis,
Nos posteritati,
Sic prius acceptum
Reddimus officium

1685.

(Andere bauen für uns, wir für die Nachkommenschaft; so erstatten wir den früher uns erwiesenen Dienst.)

Einige Schritte vorwärts führt dann linker Hand ein schmales Gäßchen, die Marktgasse genannt, zum k. Hauptzollamts-Gebäude und zur Donaulende, in welcher auf der rechten Seite das Haus stand, worin einst die berühmte Passauerkunst getrieben wurde, nämlich die Verfertigung von Zetteln mit den Worten: Teufel hilf' mir, Leib und Seel geb' ich dir. Wer einen solchen verschlossenen Zettel verschluckte, war, wie man glaubte, vor Schuß, Stich und Hieb gesichert. Diese Kunst hieß auch: das Festmachen.

Eine Chronik nennt den Scharfrichter Kaspar Neithart, eine andere den Studenten Christian Elsenreiter als Verfertiger jener Zauberzettel zu Anfang des 17. Jahrhunderts (1611).

Im dreyßigjährigen Kriege und in dem Bauernaufstande in Oberösterreich unter ihrem Anführer Stephan Fadinger bedienten sich Soldaten und Bauern solcher Zettel, ihren Körper gegen jede Verwundung unverletzbar zu machen.

Sollte man aber schon 24 Stunden nach der Zettelverschluckung sterben, sey Leib und Seele dem Teufel verfallen.

Auch jener Fadinger bediente sich eines solchen Zettels, starb dann aber vor Linz an der durch eine Kanonenkugel erhaltenen Wunde, die ihm einen Schenkel zerschmettert hatte.

Der Aberglaube jener Zeit war wirklich so ausgebreitet, daß selbst die Kommandeurs in ihren Rapporten anführten, ihre Soldaten könnten den feindlichen Bauern mit Schuß, Hieb oder Stich nichts anhaben, sondern könnten sie nur mit Gewehrkolbenschlägen tödten.

Am Ende dieser Marktgasse links an der Rückwand des Rathhauses nächst dem Durchgangsthore in die Schrottgasse ist ein Bruchstück eines Steines eingemauert, der die wahrscheinliche Jahrzahl 1226 und die bisher noch unenträthselten Buchstaben N. I. S. N. A. G. enthält.

An der Ecke des Hauses des k. Hauptzollamtes endlich befindet sich ein Denkstein, der die Höhe der Donau im Jahre 1595 anzeigt.

Nach Besichtigung jener Gegenstände kann der Rückweg durch die nächste Milchgasse, worin sich das erst vor einigen Jahren durch hiesige Wohlthäter gestiftete zweyte Waisenhaus für nichtbürgerl. Kinder beiderley Geschlechts befindet, angetreten werden.

Diese Gasse führt wieder in die Schustergasse zurück und zur Jesuiten-, jetzt Studienkirche, mit dem damit in Verbindung stehenden Collegio und einem gesondert großen Anbau, worin sich die deutschen Knaben- und Mädchen-Schulen, sowie auch die Feyertagsschulen befinden.

Der Bisthums-Administrator, Erzherzog Leopold, ein Bruder Kaiser Ferdinands II., stiftete und erbaute im Jahre 1612 dieses vormalige Kloster der Jesuiten. Dieser Orden wurde im Jahre 1773 allgemein aufgehoben.

In dem viereckigten Hauptgebäude sind das Lyzeum, 4 Klassen des Gymnasiums, die 4 lateinischen Stadtschulen, eine Landwirthschafts- und Gewerbschule, dann eine Lehranstalt für Zeichnung, Gesang und Instrumentalmusik mit der gehörigen Anzahl von Professoren und Lehrern.

Der Unterricht in der Musik geschieht durch den vor mehreren Jahren gebildeten Musikverein unentgeldlich, der die Kosten bestreitet, und man verdankt demselben manchen Genuß durch schöne Produktionen der Werke berühmter Komponisten.

In jenem Gebäude befindet sich auch eine sehenswerthe Bibliothek in einem Saale und vier

Nebenzimmern. Sie enthält 30,000 und einige hundert Bände, treffliche Werke aus allen Zweigen der Wissenschaft, sehr viele und schöne Inkunabeln nebst andern merkwürdigen Handschriften, worunter sich eine Reimchronik von Passau, eine Geschichte des uralten Nonnenstifts Niedernburg u. d. gl. befindet, endlich auch eine kleine Münzensammlung. Diese Bibliothek wird jährlich mit ausgewählten neuen Werken vermehrt, wozu auch alle Jahre ein Betrag von 400 fl. verwendet werden darf. Der Herr Gymnasial-Professor Winkelmann sorgt dermal mit regem Eifer für die Ordnung und zweckmässige Vermehrung, und zeigt mit freundlicher Bereitwilligkeit dem Fremden wie dem hiesigen Besucher den Bücher- und Handschriften-Schatz.

Nicht minder ist auch ein der Betrachtung würdiges physikalisches Kabinet vorhanden. Seit einigen Jahren hat im Erdgeschoße jenes Gebäudes die protestantische Gemeinde dahier ihren Betsaal.

Bei dem Schulhause vorüber führt die Schulgasse, an deren linken Ecke das städtische Leihhaus steht, zur

Kirche des Frauenstifts Niedernburg.

In dem weitläufigen Gebäude dieses im J. 1804 aufgehobenen Klosters befindet sich dermal das vom Bischof Karl Joseph von Riccabona sel. Andenkens errichtete Institut englischer Fräulein mit den Lehrerinnen der deutschen Mädchenschulen und für den Unterricht in der französ. Sprache.

Herzog Odilo in Bayern hatte im Jahre 737 den mit Bischof Vivilo von Lorch hieher gezogenen Nonnen anständige Wohnungen erbauet. Kaiser Heinrich und seine Gemahlin Kunigunde stifteten und erbauten dann im Jahre 1010 Kloster und Kirche, auch ward dem Kloster das zwischen der Donau- und dem Ilzfluße gelegene Land, das Land der Abtey genannt, übergeben. Heilka auch Helica genannt, des Kaisers Tante war die erste Vorsteherin, Sie starb 1020 und ihre Nachfolgerin war des Kaisers Schwester Gisela, Wittwe König Stephens von Ungarn. Sie starb anno 1095 und Beyder Grabmal befindet sich in der Seitenkapelle der Kirche rechter Hand, worin auf dem Altare die Statue der Gottesmutter befestigt ist „Maria am Parz“ genannt, welche Gisela aus dem Orte Parz in Ungarn hatte hieher bringen lassen.

Beyder Abtissinen Grabschriften lauten:

Ao. Di. 1020 in die S. Teclae
virg. vener. Domina Heilica
amita Henrici Imperatoris
prima Abatissa hujus monasterii hic sepulta.

(Im Jahr des Herrn 1020 am St. Teklatage wurde hier begraben die ehrwürdige Frau Heilica Vaters Schwester Kaiser Heinrichs und erste Abtissin dieses Klosters.)

Ao. Di. 1090 nonas Maji vener.
Domina Gisela soror S. Henrici Imperat. uxor Stephani
Regis Ungariae Abatissa
hujus monasterii hic sepulta.

(Im Jahr des Herrn 1090 den neunten May wurde hier begraben die ehrwürdige Frau Gisela, Schwester Kaiser Heinrichs des Heiligen und Gemahlin König Stephans von Ungarn, Abtissin dieses Klosters.)

Die Kirche ist nach dem Urtheile der Sachverständigen die ursprünglich erbaute und nach dem Brande wieder hergestellte, indem wie bey allen alten Kirchen mehrere Stufen von der Oberfläche der Erde abwärts in dieselbe führen.

In der Nähe derselben war noch eine zweyte Kirche, die Pfarrkirche zum heiligen Kreutz genannt, die durch den Brand zu Grunde gieng, und nicht wieder erbaut worden ist.

An der Gartenmauer gegen Norden sieht man noch vermauerte Fenster, und das Sommerhaus war einst der Thurm jener Kirche.

Nächst diesen Kirchen bis in die Schulgasse herauf war ein Gottesacker, was die bey Aufgrabungen vorgefundenen morschen Särge und Menschengerippe beweisen.

Von dieser Gartenmauer führt der Weg rechts und an den ehmals städt'schen Salzstadlgebäuden und der in einem derselben befindlichen Tabackfabrik vorüber, an deren Ecke sich ein Stein mit der Jahrzahl 1555 befindet, die wahrscheinlich das Jahr der Erbauung seines Hauses anzeigt, bis an das Ende der Stadt, welches das Ort genannt wird, wahrscheinlich von dem festen Schloße Ort, das einst dort gestanden, wo jetzt der Garten des Waisenhauses und das Amthaus (die Eisenfrohnfeste) sich befinden.

Domdechant **Albertus Bohemus**, der in der bayer'schen Geschichte eine Rolle spielt, indem er

in Bayern große Wirren veranlaßt hatte, dem Pabste ergeben gegen den Kaiser und Herzog von Bayern aufreizte, war im Jahre 1250 in jenem Schloße von den bayer'schen Soldaten zum Gefangenen gemacht und grausam mißhandelt worden. Später wurde das Schloß wieder von Bischof Bertholds Soldaten erobert und diese zweyte Berennung soll zur Erbauung des oberhalb auf einem Felsen des Inns stehenden Thurmes Veranlaßung gegeben haben.

Auf dem Platze am Orte steht ein religiöses Monument von Stein den h. Johann von Nepomuck darstellend, welches Schiffmeister Pichler im Jahre 1759 setzen ließ, dann

das bürgerliche Waisenhaus

mit einer Hauskapelle erbauet und reich dotirt von dem Schiffmeister Lukas Kern 1752, worin sein Portrait aufbewahrt wird. Sein Grabstein ist in der St. Paulskirche.

Ist dem Reisenden noch Zeit zu längerem Aufenthalte gegönnt, so versäume er nicht, sich auf einem Kahne über die Donau in die Ilzstadt* über-

* (Sie wurde auch im 12. Jahrhundert ein Raub der Flamme.)

setzen zu lassen, und den Nonnberg zu besteigen, um dort die herrliche Aussicht auf die Stadt und nächste Umgebung, so wie auf die Vereinigung des Inns- der Donau und des Ilzflußes zu genießen.

Auf dem rechten Ilzufer am Fuße des Festungsberges steht das uralte Schloß Niederhaus mit einem Thurme und neuen Vertheidigungs-Schanzen. Jener in späterer Zeit erbaute Thurm war einst 9 Stockwerke hoch, und zur Zeit der fürstlichen Regierung befand sich darin das Zucht- und Strafarbeitshaus.

Wer dieses Niederhaus erbaute, und in welche Zeit seine Erbauung fällt, ist unbekannt. Schon im 8. Jahrhundert wurde es den von Lorch hiehergezogenen Nonnen zur Wohnung angewiesen, bis Kaiser Heinrich im 11. Jahrhundert das Kloster Niedernburg in der Stadt gestiftet hat, das vom Schloße Niederhaus, vielleicht einst Niedernburg genannt, jenen Namen beybehielt.

Durch den Felsenberg besteht ein Durchbruch, wodurch die Straße über den Holzgarten, den Anger und die Donaubrücke in die Stadt zurückführt. Kardinal Jos. Dominic. Graf Lamberg ließ in den 1750 Jahren den Bau beginnen, und sein zwey-

ter Nachfolger Kardinal Leopold Graf Firmian vollenden.

Diesem Durchbruche zunächst steht die ehmalige Salvatorskirche. Sie bestand aus der Judensynagoge im Erdgeschoße, und der im Jahre 1479 darüber erbauten Kirche. In dieser Synagoge hatten die Juden die früher erwähnte Frevelthat an h. Hostien verübt, die ihnen ein christlicher Taglöhner Christoph Eisengreishammer mittels Einbruch und Diebstahl aus der Kirche zu Freyung verschafft hatte. Er wiederholte diesen Diebstahl in einer Kirche im Innviertl, wurde aber ertappt, und mit mehreren Juden mit dem Schwerte als Kirchenräuber hingerichtet.

Jene Werkzeuge, deren sich die Juden dabey bedienten, werden in der Pfarrkirche der Ilzstadt aufbewahrt.

Auf Anordnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs wurde jenes Gebäude wieder angekauft, und es ist seine Wiederherstellung als Kirche in der ehmaligen Form bestimmt, wozu derselbe mit einem namhaften Beytrage vorangegangen ist.

Die Fahrstraße führt rechts zur neuen fest und zierlich erbauten Brücke in die Ilzstadt, dann

rechter Hand auf den Festungsberg und gerade aus durch das anmuthige Ilzthal zu dem nahen Markte Hals mit seiner schönen Burgruine. Noch eine kleine Strecke weiter aufwärts ist dann der für die Holztrift vor einigen Jahren hergestellte tunelartige Bergdurchbruch, der von vielen Reisenden der Besichtigung und Durchwanderung werth gehalten wird.

Der Rückweg durch Hals und auf dem linken Ilzufer in die Ilzstadt über die neue Brücke, den Durchbruch, Holzgarten und Anger über die Donaubrücke in die Stadt ist nicht minder angenehm.

Beliebt es dann einen weitern Ausflug zu machen, so kann man sich auf dem kürzesten Wege durch die Wittgasse in die Land- und Grabenstraße über die mit wilden Kastanien bepflanzte Promenade zur Innbrücke und über dieselbe in die Innstadt begeben.

Auf dieser Promenade, die dem Müden zur Erholung bequeme Sitze darbietet, befindet sich linker Hand das Theater, niedlich dekorirt und 500 Personen haltend, worin alle Jahre in den Wintermonaten von einer Opern- und Schauspieler-Gesellschaft Darstellungen stattfinden.

Daran stoßen das Lokale der Harmonie mit zwey schönen Sälen zu Bällen und Musikproduktionen, und ein königliches jedoch verpachtetes Caffehaus.

Diese Gebäude mit der Promenade-Anlage verdankt die Stadt ihrem Bischof Kardinal Grafen von Auersberg, der bald nach seiner im Jahre 1784 erfolgten Hieherkunft die Herstellung beginnen ließ.

Früher reichte die Innbrücke an das Thor des hohen Residenzgebäudes, die nun abgetragene früher hohe und mit Thürmen versehene Stadtmauer dagegen bis zur Brücke. Kardinal Graf von Firmian hatte den ersten Grund zur weitern Entfernung der Brücke gelegt. Das Denkmal neben der Brücke bezeugt dieß. Die aus Bley gegossene Tafel führt die Inschrift: Non vi sed amore, und es sind auf jener Tafel einige Lämmer, denen eine aus den Wolken gestreckte Hand einen Palmzweig entgegenstreckt. Auch auf der entgegengesetzten Seite der Brücke war ein gleichgeformtes Denkmal, welches aber vor einigen Jahren der Erbauung der Verkaufsläden weichen mußte. Das ebenfalls aus Bley gegossene Firmian'sche

Wappen wurde in die Mauer des Residenzgebäudes versetzt.

Ober den Fenstern des Caffeehauses und des oberhalb befindlichen Saales ist eine Kugel eingemauert, und ein viereckigter Stein enthält die Aufschrift: Den 21. Dezember 1800 Abends 10 Uhr eine vierpfündige Kugel.

Diese schwer zu enträthselnde Schrift soll nämlich anzeigen, daß jene Kugel von den Franzosen in dem bezeichneten Jahre, als sie nach der Schlacht von Hohenlinden vorrückten, und ein Streifkorps den 21. Dezember Abends in die Innstadt kam, abgeschossen wurde, um die Ueberbringung der geforderten Brandschatzung von 60,000 Gulden zu beschleunigen. Die Kugel hatte glücklicher Weise die ober dem Hause befindlichen und damals beleuchteten Fenster der Residenz nicht erreicht, worin die Stadthalterschaft bemüht war, die geforderte Summe theils aus den Kassen und theils durch freiwillige Zuschüsse der vermöglichern Einwohner zusammenzubringen. Am Weihnachtstage desselben Jahres rückten dann die französischen Truppen durch das Ludwigsthor in die Stadt ein, wo sie längere Zeit verweilten.

Die übrigen Spuren von Musquetenkugeln an der Mauer des Caffeehauses und des Lokales der Harmonie sind aus dem Kriegsjahre 1809, als die österreichischen Truppen aus der Stadt in die Innstadt retirirten, und die nachrückenden Franzosen aufzuhalten suchten, die aber den Uebergang alsbald forçirten.

Für die aus Holz erbaute 280 Schritte lange Innbrücke ist bereits eine neue im Baue begriffen, welche wie die Donaubrücke aus steinernen Jochen bestehen, mit gleicher Dauerhaftigkeit und Zierlichkeit hergestellt, und binnen 4 Jahren vollendet wird. Dann wird Passau drey derlei schöne Brücken besitzen, und sich deßhalb mit Recht vor vielen Städten rühmen können.

Bischof Reginbert hatte im Jahre 1144 die erste Brücke über den Inn erbauet, nachdem er dem Kloster St. Nikola das Ueberfahrtsrecht von dort nach St. Severin hinüber abgelöst hatte.

Jenseits der Brücke ist der zur Stadt gehörige Theil, einst das Römerdorf genannt,

die Innstadt,

das alte **Bojodurum** der Römer, wovon im Reisebuche (Itinerarium) des Kaisers Antonin, der

im 2ten Jahrhundert n. Chr. regierte, Erwähnung geschieht, als auf der Strasse von Lorch über Regensburg nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) gelegen. Bischof Georg von Hohenloh erbaute i. J. 1411 die verfallene Stadtmauer und versah sie mit Thürmen und Gräben. Auch setzte er, wie in der Ilzstadt so auch in der Innstadt, ein eigenes Stadtgericht ein, welches den Namen Probstgericht vor Innbrücke führte. In späterer Zeit bestand dort eine Innbrück-Amtsverwaltung, weil wegen öfterer Zerstörung der Brücke durch Eisgang oder Hochwasser und der nothwendigen und kostspieligen Wiedererbauung aus Lerchenholz, das aus dem Salzburg'schen Gebiete geholt wurde, die Einkünfte eines Domherrn von Paßau dazu bestimmt worden waren, und wornach das Domkapitel bis zu seiner Auflösung nur mehr aus 23 theils Kapitular- und theils Domizellarherren bestanden hatte. Das in der Innstadt später errichtete Bräuhaus war einst der Kapitl'sche Schaffnerhof und auf der leeren Stelle zwischen den Häusern rechter Hand stand vor dem unglücklichen Brande der Innstadt den 24. July 1809, der aus Nachläßligkeit der Franzosen in einem Getreid-

kasten in der Löwengrubengasse entstanden war, und die Stadt bis auf einige Häuser bey dem Severinthore, eingeäschert hatte, das alte Haus jenes erwähnten Probstgerichts.

Die nun zur Pfarrkirche erhobene Kirche St. Gertraud war früher die Kirche des angebauten Spitals gleichen Namens. Die frühere Pfarrkirche war außer der Innstadt auf der sogenannten Rosenwiese gegen Osten, dem heiligen Egidius geweiht, seit mehreren Jahren aber in eine Privatwohnung umgestaltet. Neben jener Straße steht das ehmalige Haus der Siechen, erbauet von einem Domherrn Graf Herberstein. Weiter vorwärts auf jener Straße in dem großen Gebäude ist dermal die sehenswerthe Porzellainfabrik, Eigenthum von Kirchdorfer und Stamberger, welche reines und weißes Gut zu billigem Preise liefert. Die selbstständige Porzellainmalerey des Malers Glockseisen befindet sich in einem Hause der Löwengrubengasse und liefert schöne Gemälde zu mäßigen Preisen. — Ausser dem westlichen Thore, zu dem man durch die Lederergasse gelangt, bei deren Anfang sich das große Weingasthaus mit einem sehenswürdigen Garten befindet, steht die Kirche St. Severin.

Dieser Lehrer des christl. Glaubens im 5. Jahrhundert erbaute hier an dieser Stelle ein Klösterlein, das er von Zeit zu Zeit von seinem Hauptaufenthalte bey Wien besuchte. Die Seitenkapelle dieser Kirche soll noch ein Theil jenes in der Vorzeit bestandenen Klosters seyn. — Am Seiteneingange in die Kirche steht ein Grabstein mit römischer Inschrift:

D. M.
FAUSTINI
ANO VECT
ILLYR VII
INGENUS
FIL ET FEL
IX
TSCEX VIR
EIUS B. M. P. P.

Divis Manibus.

Faustiniano optimi Viri et constituti Tribuni Illyrici septimi, ingenuus filius et felix tribunus suae cohortis. Ex voto in Calendis ejus beatae memoriae posuerunt.

(Dem seligen Schatten Faustinians, des vortrefflichsten Mannes und wirklichen Tribuns des Illyrischen siebenten Truppenkorps, haben sein edler Sohn und Felix, Tribun seiner Kohorte, am ersten Monatstag zum gesegneten Andenken nach ihrem Gelübde dieses (Monument) gesetzt.

In dem Gottesacker für die der Innstadtpfarrei Einverleibten, worin sich so wie in dem auf der nächsten Anhöhe gelegenen städtischen Friedhofe mehrere schöne Grabmonumente befinden, die einer nähern Beschauung nicht unwerth sind, wurde erst vor wenigen Jahren ein neues Leichenhaus erbaut, dem Zwecke entsprechend mit den erforderlichen Lokalitäten versehen, dessen äußere, dem Auge wohlthuende Bauform, die Schrecken des Todes zu mildern strebt.

Der Rückweg ist dann inner dem Thore rechts anzutreten, wo ein ungepflasterter Fahrweg zwischen den Stadtmauern und den Mauern der Gärten und Wachsbleichen bis zum Neuthore führt.

An der Ecke der ersten dieser Gartenmauer ist wieder ein Stein eingesetzt, worauf 3 Männer (Bruststücke) abgebildet sind.

Dieser Stein wird für ein römisches Monument gehalten, jedoch sind die stark verwitterten Buchstaben nicht mehr zu erkennen, und daher auch nicht mehr zu enträthseln.

Bey dem Neuthore angelangt, laße sich der Fremde von der Höhe des Berges nicht abhalten, denselben zu besteigen. Er wird von der oben stehenden Wallfahrtskirche der Mariahilfberg genannt.

Oben angelangt wird ihn eine reizende Aussicht auf die Stadt und ihre Umgebung ergötzen; denn von dieser Seite präsentirt sich die Stadt mit ihren vorzüglichern Gebäuden dem Auge am vortheilhaftesten.

Man kann wohl auch den Berg auf einer bedeckten 273 Stufen haltenden hölzernen Stiege besteigen, welche unweit des Kapuzinerthores beginnt.

Das ehmals bestandene Kloster der Kapuziner auf der Mitte des Berges wurde im Jahre 1610 von einem Grafen von Sinzendorf gestiftet, und 1804 ebenfalls aufgehoben.

Die Kirche Mariahilf

wurde später im Jahre 1626 von dem damaligen Domdechant Marquard Freyherrn von Schwendi erbauet, dessen Portrait in der Sakristey aufgehan=

gen ist. Das Bild der Gottesmutter in derselben ist die Kopie des in der Pfarrkirche zu Innsbruck befindlichen Originals, welches der Bisthums-Administrator Erzherzog Leopold dahin bringen ließ, nachdem er es vom Churfürsten Georg von Sachsen bey einem Besuche in Dresden als ein Andenken nach freyer Wahl erhalten hatte.

Die Blätter der beyden Seiten-Altäre sind von Bergler, einem von hier gebürtigen Maler, der als Direktor der Malerakademie zu Prag gestorben ist, und von dem sich noch einige werthvolle Gemälde in den Händen einiger Privaten dahier befinden.

In dieser Kirche werden aufbewahrt eine große zierlich gearbeitete silberne Ampel, ein kaiserliches Geschenk, ein Türkenbund nebst Roßschweif und Pfeilköcher, welche mit einigen vom Zahn der Zeit vernichteten türkischen Fahnen Kaiser Leopold I. aus dem Türkenkriege hieher bringen ließ, als er sich hieher geflüchtet hatte.

Im Kreuzgange sind dann auch 2 schwere hölzerne Kreuze, wovon eines von einem Manne, der Nikolaus Bischof hieß, im Jahre 1626 als Gelübde für seine Befreyung aus türkischer Ge-

fangenschaft nach Rom und von dort bis hieher auf den Schultern gezogen worden war.

Eine kurze Strecke außer dem Thore gegen Südost übersieht man das Mühlthal, in welchem der kleine Bach bis zu seinem Abfluße in den Inn von einem im Sommer 1831 dem Schreckens-Jahre der Cholera, welche die Erbauung eines eigenen Cholera-Dorfes auf der Straße nach Schärding veranlaßt hatte, stattgehabten Wolkenbruche so angeschwellt worden war, daß er die Vorderwand eines Mühlhauses, dann Gartenmauern niederstürzte und große Verheerung anrichtete.

Von dem Mariahilfberge wird der Fremde den Rückweg in die Stadt und zu der ihn erwartenden Reisegelegenheit nun mit leichter Mühe finden, und es wird ihm zur Weiterreise zu Wasser oder zu Lande herzlich Glück gewünscht, was von ihm zum Abschiede gütig aufgenommen werden wolle.

Beilage A.

Namens-Verzeichniß
aller
Passauischen Bischöfe.

Numer.	Name	Sterbjahr
1	Vivilo, Erzbischof v. Lorch, zog i. J. 737 nach Passau.	745
2	Beatus.	748
3	Sidonius.	756
4	Anthelmus.	765
5	Wiesericus.	774
6	Waldericus.	804
7	Urolphus.	807
8	Hatto.	817
9	Reginarus.	838
10	Hartwicus.	866
11	Hermenricus.	874

Numer.	Name	Sterbjahr
12	Englmarus.	897
13	Wichingus (geht nach Mähren).	898
14	Richarus.	903
15	Burchardus.	915
16	Gumpoldus.	931
17	Gerardus (erneuert den erzbischöflichen Titel).	946
18	Adalbertus.	970
19	Piligrinus, ein Graf v. Pechlarn.	991
20	Christianus (erhielt i. J. 999 vom Kaiser Otto III. die Landeshoheit).	1012
21	Berengarus.	1045
22	Engelbertus.	1065
23	Altmannus, ein Graf von Püten aus Westphalen, und Domherr zu Paderborn, dann Domdekan zu Aachen u. Hofkaplan der Kaiserin-Wittwe Agnes, Mutter Heinrich IV.	

Numer.	Name	Sterbjahr
	Sein Grab ist im Kloster Göttweih in Österreich, das er gestiftet.	1091
24	Ulricus I., aus dem Geschlechte der Höft, Domherr zu Augsburg.	1121
25	Reginarus.	1138
26	Reginbertus, ein Graf von Peilstein und Hagenau.	1148
27	Conradus I., ein Sohn Markgraf Leopolds von Österreich, der Heilige genannt, erzeugt mit Agnes, einer Tochter Kaiser Heinrichs IV., (wird nach Salzburg postulirt.)	1164
28	Rupertus, Domdekan.	1165
29	Albo auch Albero genannt, Domprobst, entsagte und zog sich nach Freysing zurück.	1170

Numer.	Name	Sterbjahr
30	Henricus von Berg, von Mutterseite aus dem Geschlechte der Grafen von Scheyern, verließ das Bisthum freiwillig.	1171
31	Dietpold auch Theobald genannt, ein Bruder des vorigen Bischofs, starb zu Acre in Asien.	1190
32	Wolfger von Ellenbrechtskirchen, aus bayer. Adel, wallfahrtete in's heilige Land. Er führte den rothen Wolf im Wappen, das er der Stadt verlieh u. starb als Patriarch zu Aquileja.	1218
33	Poppo.	1206
34	Mannegold, Bruder des Bischofs Theobald, ein Graf von Berg.	1215
35	Ulricus II., ein Graf v. Diessen, zog mit Herzog Ludwig v. Bayern nach Palästina u. starb auf der Rückreise in Griechenland.	1221

Numer.	Name	Sterbjahr
36	Gebhardus, ein Graf von Plain und Hardegg, resignirte.	1232
37	Rudiger von Radeck, Bischof zu Chiemsee und nach Paßau postulirt.	1249
38	Konrad II. resignirt. Er war ein Sohn d. Herzogs v. Schlesien.	1249
39	Berthold, ein Graf von Pietengau und Sigmaringen.	1254
40	Otto, aus dem bayer. Adelsgeschlechte von Lonsdorf bey Abensberg. Sein Grab ist in der Domkirche.	1265
41	Wladislaus, ein Sohn des Herzogs Heinrich aus Schlesien, wurde nach Salzburg postulirt.	1265
42	Peter, des vorigen Lehrer und Domherr zu Wien, starb zu Tulln in Österreich.	1280

Numer.	Name	Sterbjahr
43	Wichard v. Pollheim, aus Österreich, Domprobst zu Passau. Sein Grab ist in der Domkirche.	1283
44	Godefried aus Westphalen, Kaiser Rudolphs Geheimschreiber.	1284
45	Bernhard von Prambach, Erzdiakon in Österreich und Domherr zu Paßau. Sein Grab ist in der Domkirche.	1314
46	Gebhard von Wallsee konnte sich nicht behaupten und starb	1316
47	Albert Herzog aus Sachsen.	1342
48	Godefried von Weissenek, aus Steyermark. Sein Grab ist in der Domkirche.	1362
49	Albrecht Freyherr von Winkl. Sein Grab ist im Dome.	1380
50	Johann Graf von Schärfenberg, liegt im Dome begraben.	1387

Numer.	Name	Sterbjahr
51	Rupert, Herzog von Bergen, wurde alsbald zum Bisthume Paderborn befördert.	—
52	Georg von Hohenloh, des vorigen Gegner. Sein Grab ist in der Domkirche.	1423
53	Leonhard von Laymingen, aus Bayern. Sein Grab ist in der Domkirche.	1451
54	Ulrich von Nußdorf, aus Bayern, Domherr zu Passau und Domprobst zu Freysing, liegt in der Domkirche begraben.	1479
55	Georg Hasler, kaiserl. geh. Rath ward Kardinal, u. für ihn kam	
56	Friedrich Mauerkircher, Domherr zu Paßau und Kanzler Herzog Georg des Reichen von Bayern. Sein Grab ist zu Braunau, wo er starb.	1485

Numer.	Name	Sterbjahr
57	Friedrich, ein Graf von Öttingen, Domherr. Er liegt zu Linz begraben, wo er starb.	1490
58	Christoph Schachner, Domdekan. Sein Grab ist in der ehmaligen Hofkapelle, die er erbaute.	1500
59	Wigileus Fröschl von Marzoll. Sein Grab ist im Dome.	1517
60	Ernst, Sohn Herzog Alberts IV in Bayern, des vorigen Coadjutor, wurde nie Bischof, sondern nur Administrator, und später nach Salzburg postulirt.	1540
61	Wolfgang, ein Graf von Salm und Neuburg am Inn, Domprobst.	1555
62	Wolfgang v. Closen auf Haidenburg, Domherr und Domdekan von Regensburg.	1561

Numer.	Name	Sterbjahr
63	Urban von Trennbach. Er liegt in der von ihm erbauten Kapelle des Domkreuzganges.	1598
64	Leopold, Erzherzog v. Österreich, Administrator, resignirte.	1626
65	Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich, des vorigen Vetter.	1662
66	Karl Joseph, Sohn Kaiser Ferdinands III., war als Nachfolger bestimmt, starb aber alsbald.	1664
67	Wenzel Graf v. Thun, aus Tyrol	1673
68	Sebastian Graf v. Pötting, vorher Bischof zu Lavant und Domherr zu Passau.	1689
69	Johann Philipp Graf von Lamberg, früher Assessor des Reichshofraths, dann Bischof und Kardinal. Sein Grab ist in der eignen Kapelle.	1712

Numer.	Name	Sterbjahr
70	Raimund Ferdinand Graf von Rabatta aus Friaul.	1722
71	Joseph Dominicus Graf von Lamberg, Kardinal, Neffe des Joh. Philipp Graf von Lamberg.	1761
72	Joseph Maria Graf von Thun, aus Tyrol, Domherr.	1763
73	Leopold Ernst Graf Firmian, Kardinal.	1783
74	Joseph Franz Graf Auersberg, Kardinal.	1795
75	Thomas Joh. Nep. Graf v. Thun und Hohenstein aus Tyrol.	1797
76	Leopold Leonard Graf von Thun aus Böhmen, zog sich nach der Säkularisation dahin zurück, und starb auf seinem Gute Zibulka bey Prag	1826

Numer.	Name	Sterbjahr
77	Karl Joseph von Riccabona auf Reichenfels aus Tyrol, Dr. Theol., Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayr. Krone und Ehrenkreuz des k. b. Ludwigs-Ordens. Sein Grab ist am Valentinsaltar im Dome.	1839
78	Heinrich Hofstetter aus München, Doctor beyder Rechte.	—

Beilage B.

Wahrhaft
und
Wohldenkwürdige Begebenheit,
welche sich
bei der großen Feuersbrunst zu Passau
zugetragen hat
am 27. April des Jahres 1662.

Beschrieben von dem Rathsbürger Wilhelm Schmid im Jahre 1694.

An obbemeldtem Tag, als einem Donnerstag, erschiene vor einem damals gehaltenen Stadt-Rath, ein armes Weib, welche um Einnehmung in das bürgerliche Spital gebetten hat; dieweillen aber solches mit armen Leuten schon angefüllt war, ist diese Weibsperson ab- und zur Geduld verwiesen worden, welcher Umstand hernach bey Vielen großes Nachdenken verursachet hat.

Selbigen Tag Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr, bey hell und heissen Sonnenschein, niemand

weiß wie, ist in der Mehlkammer des St. Johannis-Spital das Feuer aufgegangen, welches gleich, mit urplötzlich groß entstandenem Wind das Bruderhaus und die daran stossenden Häuser, bis an das finstere Gewölb ergriffen hat, wobey ich bis in das vierte Haus retten und löschen geholfen habe.

Nachdem aber das Geschrey entstanden, es brenne schon der Thurm und die Kirch St. Paul, (welche Kirch und Thurm doch eine Schutzmauer der Stadt hätte seyn sollen) bin ich in Schrocken geschwind nach Haus gelauffen; anbey ich bemerkt habe, daß von der St. Paul Kirche herein, bis zu des Bischofs Stainers Behausung, sohin dem baierischen Hof, hernach das Marschall Haus (so auch im Schutz des baierschen Hofs war) kein Feuer gewesen sey.

Gleich darauf habe ich gesehen, daß das in Luft geführte Feuer das daselbstige Schindeldach an zweyen Orten angezündet hat.

Zu eben dieser Zeit entstunde das Geschrey: Es brenne schon in der fürstlichen Schenkstadl auf dem Platz.

Unterdessen ist das Feuer häufig in mein Wohnhaus gedrungen, daß ich gar wenig salviren hab

können: Wie dann auch die wenigsten Leute, so in dem höchsten Ort der Stadt gewohnt haben, ein Federl von einem Bettgewandt, oder etwas andern haben in Sicherheit bringen können.

Binnen anderthalben Stunden ist die ganze Stadt bis an das End in vollen Flamen gestanden, daß man also nicht gewußt hat, wohin man Sicherheit halber lauffen sollte; dahero sich viele Leute in die Gewölber und Keller begeben haben, von welchen doch die meisten verbronnen, oder wegen Dunst und Rauch ersticket sind. Welches Unglück auch Herrn Apothecker Hirschauer Raths-Bürger und Stadthauptmann von guten Mitteln, samt seiner Frau begegnet ist, welche ebenfalls im Keller erstickt seyndt.

Eben dergleichen ist dem alten Lindner Lebzelter, und seiner Hausfrau wiederfahren, dagegen aber ist das kleine Mädl, weil sie sich mit Meth immer erfrischt hat, davon gekommen, der Pueller Portenmacher des Raths Burger und Seidenhändler ist in seinem Haus, dessen Hausfrau aber bey ihrem Laden hart an dem Dom verbronnen, daß man allda der Letztern ihre Gebein zusamkehren hat müssen. Ein anderer Raths-Bürger und für-

nehmer Seidenhändler und wackerer Mann ist in seinem Haus nicht mehr gefunden worden, vermuthlich ist solcher von dem Pulver, welches er in dem Haus gehabt hat, in die Luft gesprengt worden. Eine Apothekers-Tochter und dermalen Herrn Creuzers Hausfrau ist in solcher Noth neben einer andern Person in dem Brunnen auf dem Platz gesprungen, welche jedannoch von dem Feuer also beschädigt ist worden, daß selbige die Mahlzeichen annoch genug zu zeigen hat. Es seyn auch auf der Gassen viel Leut todt gefunden worden, welche von dem Feuer seyn aus den Häusern getrieben worden, welche hernach von dem Dampf und Rauch erstickert, auf denen Gässen elendig sterben haben müssen.

Sehr bedauernswürdig ist unser über etlich und 40 Jahre lang gewester Herr Stadtpfarrer Wolfgang Lehner, ein vermöglicher, auch in Gottesdienst und der Musik exemplarischer und eifriger Mann, welchen man nicht mehr, wohl aber in einem abseitigen Ort, und von dem Pfarrhof weit entlegenen Haus seinen Mund-Löffel, welchen er stets bey sich solle getragen haben, gefunden hat, dahero glaubt man, der Herr Pfarrer habe sich in

dieses Haus salviret, sey aber von dem Feuer ergriffen worden und verbronnen. Wie dann über 200 Menschen todt geblieben seynd.

Während diesen betrübtesten Vorfallenheiten war ich beflissen, mein meistes Silber-Kräml mit größter Leibs- und Lebensgefahr in den Keller zu bringen, welches auch sonst aber gar nichts in Sicherheit gebracht. Dahero wegen andringenden Feuer, ich alles übrige habe verlassen müssen. Da ich nun mit meiner Ehewirthin über die Innbrücke retiriren habe wollen, hat uns der Rauch und Dunst in dem Gewölb der Brücke zu, den Paß verlegt, weßwegen ich mich mit gedacht meiner Frau Ehewirthin in höchster Gefahr, weillen das Feuer schon aller Orten auf der Gassen war, zurück und in das Ort zu dem Innstrom begeben hab.

Es stunde allda ein großes mit Handerlumpen beladenes Schiff, welches noch anzu mit Leuten, und sonderlich mit allen Klosterfrauen von Niedernburg angefüllet war.

Als ich nun mit meiner Ehewirthin in solches getreten bin, und das Schiff wegen dem Feuer in höchster Gefahr gestanden ist, haben die Leute das Schiff losgemacht, und solches, lediglich auf

Gottes Vertrauen, ohne Ruder und Schiffmann rinnen lassen wollen. Zu gutem Glück fand ich unversehens auf dem Gestatt ein gutes Ruder, mit welchem ich mich einen halben Fuß tief in das Wasser begeben, und sodann mich in das schon abgeledigte Schiff geschwungen hab, und ob ich schon des Fahrens wohlkundig gewesen bin, so hab ich doch das Schiff theils wegen des großen Lastes so vieler Leute, so darauf gewesen sind, zum Theil aber wegen des großen Wind, erst in der untern Au (allwo vor Ihro hochfürstl. Gnaden ꝛc. das Feuerwerk gehalten worden ist) über den Innstrom bringen, und mit solchen allda anlanden können.

Kurz hernach begab ich mich zurück in die Innstadt, und weillen nachmahlen das Feuer den Schafnerhof ergriffen hat, habe ich auch allda bey dem Löschen Hand angelegt. Während diesen haben die P. P. Capuziner das Venerabile herumgetragen, und damit das Feuer gesegnet, wornach es sich mit denen zwey untern Gassen bey dem Pfarrhof und Lebzelterhaus gestillet, und weder die Kirch St. Gertraud noch weiter hinauf nicht mehr etwas angegriffen hat.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ich kame solchemnach auf die Innbrücke, allwo ich (Titl) den Herrn Graf von Muggenthal angetroffen, welcher bey Zeiten seine Retirade über die Innbrücke in die Innstadt genommen; Meinen Bruder aber, als seinen vertrauten Diener und Laquey, seinen ganzen Hof und all das seinige anvertraute und anbefohlen hat.

Dieser war so glücklich, daß er alles hat salviren können; dahero ihm gedachter Herr Graf durch seine hohe Interzession, meinem Bruder den Meßnerdienst auf dem Mariahilfsberg zuwegen gebracht hat.

Auf der Innbrücke habe ich nebst andern mit Verwunderung gesehen, wie das Feuer von der Residenz die oftgedachte Innbrücke, sodann das kleine Innbrückel gegen den Sand, endlich das Ballhaus und die Weisgärber, sohin erst das Drittl vom Neumarkt angezündet, und weggenommen hat.

Weiters habe ich gesehen, und gehört, wie die Böden in der Residenz eingegangen sind, welches gedonnert hat, als wenn man Stück losbrennte; daß durch das Feuer die Papiere und Scripturen in der Luft herumgetrieben, davon auch das Ka-

puziner Kloster, das Dach von der Stiegen, endlich die Gnaden-Kapell, samt dem obern Klösterl, und Meßnerhaus abgebrannt worden seyndt, und daß das Feuer sich soweit hinausgezogen hat, daß sogar die Häuslein bey der Rosenwiesen am Hölzl herab hievon nicht befreyet gewesen seyndt.

Dieweilen dann ich, bey diesen Umständen über die Brücke nicht in die Stadt kommen hab können, bin ich bey St. Severin über den Inn gefahren, und der Donau zugegangen. Vor dem Bürkthor sah es einem Feldlager gleich. Indem viele Leute von dem Neumarkt mit ihren Mobilien, Wägen und Pferden alldahin auf das freye Feld geflohen sind.

Auf der Donau fand ich ein kleines Zillerl, mittels welchen ich, ohne Ruder, blos mit einem kleinen Bretl, zu meinem Haus (welches bey der Donau habe) herunter gefahren.

In solchem rettete ich noch ein Zimmer zu einer Wohnung, wo doch in denen Bürgershäusern nicht über drey erhalten worden sind. Ungefähr um 11 Uhr in der Nacht bin ich mit dem alten Stadler, von dem Neumarkt durch die Wehrmauer auf den Domherrnhof kommen, willens bey unsern

Häusern zuzusehen. Dieweillen aber die Gässen von denen eingefallenen Häusern, an einigen Orten wohl 2 Mann hoch verschüttet worden sind, so haben wir zugemeldt unsern Häusern nicht kommen können.

Die Ursach des so häufigen Einstürzen deren Häusern ist gewesen, weilen die Kaufleute vieles Scheiben- Bürst- und Musqueten-Pulver zu verkaufen gehabt, welches durch das Feuer entzündet, die alten Häuser und Gemäuer gleich einem Erdbeben erschüttert, und eingestürzet hat. Weßwegen man auch in vielen Gässen in so lang weder gehen noch weniger reiten oder fahren hat können, bis nach der Hand (Titl.) Herr Stadthalter Herr Johann Hecktor Schad, die Unterthanen in dem Hochstift aufbieten, und alle Wochen eine gewiße Anzahl in die Stadt verschaffen hat lassen, welche die Gässen, um solche zur Noth reiten und fahren zu können, räumen haben müssen.

Man hat anbey bemerkt, daß ein Pferd in vollen Lauf von denen einfallenden Häusern bedeckt ist worden.

Darauf folgenden Tag, als Freytag, hat man nichts zu essen bekommen, nur allein in der Gar-

küche bey dem Spital hat man gekochtes Fleisch verkauft, davon ich auch hab hollen lassen. Mein Tisch und auch vielle Nächte meine Liegerstatt war die Erde, welcher sich die meisten Bürger haben bedienen müssen.

Durch die verbronnenen Thörl seyndt gleich aller Orten fremde Leute in die Stadt kommen, und wo niemand Obsicht getragen hat, in die Brandstätte und Keller eingegangen, und haben sodann weggetragen, was ihnen nur gefallen hat. Wie dann ein Fremder aus des Apotheckers Hirschauers Keller, als er Hirschauer noch todt darin gelegen ist, verschiedenes herausgetragen hat, deme es aber auf der Gassen von zwey Bürgern widerum abgenommen ist worden, mir aber ist unwissend, wo solches hingekommen sey. Kurz deren Fremden und Bedürftigen einziges Absehen ist der Raub gewesen.

Am dritten Tag, nach dieser erbärmlichen Feuersbrunst, verfügte ich mich in den Dom, und beobachtete, daß von den zwey großen Orglwerken das Zinn häufig auf dem Pflaster herunter gelegen, und sowohl von solchen, als dem zerschmolzenen Metall deren Glocken schon vieles durch die Leute

hinweggetragen worden sey. Der Hochaltar sammt dem schönen von Ebenholz und mit Silber reich gezierten Tabernakul, darinnen auch eine Monstranz gestanden, ist zu Staub und Asche verbronnen, und das geschmolzene Silber ist auf der Erde unter der Asche gelegen. Wie dann auch das Silberblatt von der Tabernakuls-Thür, darauf St. Stephani Steinigung künstlich getrieben war, ich noch fast ganz unter dem Aschen herfürgezogen hab. Weil nun um solches Silber kein Mensch umgesehen, die Fremden aber auch allda schon zu suchen haben angefangen, sohin alles entfremdet hätten, so habe ich zur Aufsicht jemand darzugestellt, zugleich aber dieses bey Herrn Graf von Hofkirchen als Obristen-Custos angezeiget, welcher durch den Herrn Unter-Custos Silbereisen die Anstalt hat machen lassen, daß in den Hof des gedachten Herrn Grafens (so dermahlen Herr Graf Thun innen hat), eine große Poding mit Wasser gefüllet worden ist, in solche habe ich das Kott sammt dem Silber unerkenntlich, durch die Leut aus dem Dom gebracht, ein und das andere in solche Poding geschüttet, das Kott von Silber gewaschen, sodann geschmolzen, und daraus einem hochwürdigen Dom-

kapitel viell Pfund Silber geliefert, dafür ich den Lohn in dem Himmel zu hoffen hab.

Eben diesen Tag, als an dem dritten Tag nach dieser jämmerlichen Einäscherung, haben wir zu Ilz Rath gehalten, dabey die meisten ohne Mäntel blos mit Stäben erschienen seyndt. In solchem wurde geschlossen, daß man an Ihro Erzfürstliche Durchlaucht eine Deputation abordnen, und Höchstderoselben als unsern gnädigsten Fürsten und Herrn ꝛc. ꝛc. unser allgemeines Elend zu Gemüth führen, endlich um eine gnädigste Bausteuer und landesfürstliche Hilfe unterthänigst bitten sollen. Worüber höchstdieselbe das die Stadt Passau betroffene Unglück also mildest beherziget haben, daß sie gleich der abgeordneten Bürgerschaft 18,000 Gulden, 1200 Ducaten zur Erbauung der Domkirche und für die Armen 7000 Gulden angeschafft und auszahlen haben lassen.

Nach empfangener solcher Bausteuer hat jeder angefangen, freymüthig zu bauen, und seine Brandstatt auszuräumen; daher ich ebenfalls die von Herrn Wolfgang Haidenthaller, damahligen Kammer-Sekretario erkaufte, und in Grund eingefallene

Brandstatt, als mein dermaliges Wohnhaus, mit viellen Unkösten wieder erbauet habe.

Als ich demnach zu Anfang des Novembris, mithin nach einem halben Jahre der erschröcklichen Feuersbrunst, diese Brandstatt auszumauern angefangen, und die Tagwerker mit dieser Arbeit auf eine kleine Kellerstieg kommen seyndt, haben dieselben einen mit Gemäuer verschütteten Körper, so eine Weibsperson gewesen, gefunden, welche aber von dem kalchigen Sand schon so stark verwesen gewesen, daß sie nicht wohl mehr zu kennen gewest: als Sie aber auf die Gasse hinausgetragen worden, und von ungefähr der alte Stadler vorbeygegangen ist, hat er diesen Körper an unterschiedlichen Zeichen erkennet, daß diese Person seine Hausfrau gewesen, welche, wohin sie in der Brunst gekommen sey, er nicht mehr gewußt hat. Vermuthlich ist Sie vor dem Feuer aus ihrem Haus geflohen, und hat nicht weiter kommen können. Sofort hat Selbe in diesem Haus ihren Geist elendig aufgeben müssen. Als hernach Er Stadler diese seine erste Hausfrau ehrlich zur Erde bestatten hat lassen, hat seine anderte Ehefrau, die

er im September geheurathet, der ersten das Geleit zu ihrem Ruhebettlein geben müssen.

Eben in dem Ausraumen meines Hauses seyndt die Taglöhner auf ein Holzgewölb kommen, und da sie das Beschutt schon im achten Monath nach dem im April fürgewest erschröcklichen Brand herausgeworfen, haben sich unter dieser Beschutt so viele Kohlen befunden, welche sodann in der Luft wiederum angegangen, darvon ein großer Haufe sich entzündet, und solcher Gestalten hell aufgebronnen seyndt, daß man daran genug zu löschen gehabt, und noch anzue, zu Verhuetung fernern Unglücks, über Nacht dabey hat wachen lassen. Es ist eine Zeitlang nach der Brunst durch die Stadt sehr gefährlich und unsicher zu gehen gewesen, Indeme die ausgebrannten Gemäuer von dem hernach continuirlich erfolgten starken Regen, solcher Gestalten Mürb geworden, daß dieselbigen nach und nach urplötzlich und unverhoft eingefallen, auch da und dort die vorbeygehenden beschädigt worden seyndt, auch wohl einige gar zu Todt geschlagen haben. Derohalben man von der Stadt eine Visitation abgeordnet, und nach Befund, die gefähr-

lichen Mauern entweders hinein in die Brandstätte geworfen, oder gar abgetragen hat.

Die Dom-Gottesdienst seyndt damalen bey den P. P. Franziskanern, die Pfarr-Gottesdienste aber bey dem heiligen Geist gehalten worden. Dann als an dem heiligen Fromleichnamstag der Umgang allda ausgegangen ist, sodann das anderte Evangelium abgesungen, und mit denen Musqueten Salve geschossen worden, ist das Gewölb der Domkirch von dem Chor anfangend, bis zur hintern großen Orgl eingefallen, das Glück war, daß Niemand darinn gewesen ist.

Bis man zu bauen hat angefangen, haben wenig Leut in der Stadt gewohnt, sondern sich in dem Neumarkt in jenen Häusern, die stehend geblieben seyndt, oder in der Innstadt, Ilz, Anger, oder in ebnen Gärten aufgehalten. Nachdem aber zum bauen der Anfang gemacht ist worden, so haben sich die Leute in denen übriggebliebenen Gewölben beholffen.

Hier ist nicht zu vergessen, daß einem Hochwürdigen Domkapitel, und dennen Herren Vikaren eine große Anzahl Getreid verbronnen, auch, daß an verschiedenen Orten sehr viel Wein zu

Schaden gegangen sey. Bevorderst hat man bemerkt, daß, als der Wein auf der Schenkstadt in den obern Kellern Schaden gelitten hat, dieser so häufig in die Erde gesessen ist, daß man in dem Brunn (allwo Ihro Hochgräfliche Excellenz der Herr Hofmarschall dermalen ihr Logement haben) den Wein sehr stark verspürrt hat.

Das denkwürdigste unter allen ist: daß, als der geweste Kloster Niedernburgische Schulmeister und Meßner, Lechner genannt, in dieser Feuersnoth und da allschon die Feuerflammen durch die Gewölblöcher, und Fenster häufig hineingefallen seyndt, derselbe sich zu dem alldortigen Gnadenbild Maria Schutz* im vollen Vertrauen begeben, und die allerseeligste Jungfrau angeredet hat, O heilige Mutter Gottes! beschütze mich und dich. Sowohl das Gnadenbild selbst, als auch er wunderbarlich erhalten worden sey.

* Jetzt in der Pfarrkirche zu Hals.

Beilage C.

Passauer-Vertrag,

aufgerichtet nnd ratifizirt
zu gedachten Passau den 2. Tag Augusti anno 1552.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden römischer König ꝛc. bekennen, als Uns hievor zeitlich in mehr Weeg angelangt, welcher massen sich im heiligen Römischen Reich Teutscher Nation hin und wieder allerhand Kriegs-Gewerb, Rüstung und Empörung erzeugen, und aus des Hochgebornen Philipsen, Landgrafen zu Hessen ꝛc. custodien und Verhaftung ihre vornehmste Ursachen schöpfen und nehmen sollte, haben wir aus angeborner Begierd, Treu, Lieb und Neigung, so Wir zum heil. Reich allen und jeden derselben Ständen und Gliedern, und sonderlich zu Erhaltung und Beförderung gemeiner Wohlfahrt, Ruhe, Friedens und Einigkeit, auch zu Abstellung und Verhütung christlichen Blutvergießens, Verderben der Unschuldigen und Ver-

heerung des Vaterlandes, billig unwillig tragen, die römische kaiserliche Majestät Unsern lieben Bruder und Herrn brüderlich, freundlich und bittlich ersucht, Uns ermeldtes Landgrafens Erledigung und anderer anhangenden Sachen halben, so zum Krieg und Empörung Ursach geben möchten, gütlicher Handlung zu gönnen und zu gestatten, solches auch von Ihrer Liebden und kayserl. Mayestät brüderlich erlangt.

Darauf dann Wir sammt den durchlauchtigsten Fürsten Herrn Maxmilian König in Böheim rc. unsern freundlich lieben Sohn, und die Hochgebornen Moritz Herzog zu Sachsen rc. und Albrecht Herzog zu Bayern, Unsere liebe Oheim, Churfürst und Söhne zu nechst verschiedenen Oster-Fest in unser Stadt Lintz zusammen kommen, und hierüber freundlich und vertraulich unterredet, und nach allerhand verlauffenen Rathschlagung, Unterhandlung, auch fleißiger Bewilligung dieser Sachen bey Uns und J. L. von Nutz und nothwendig angesehen und bedacht, eine andere fürdersame Zusamenkunfft benanntlich auf den 26 May nächst hieher gegen Passau fürzunehmen und anzustellen desgleichen die nachbestimte Churfürsten und Für-

sten, als mit Unterhändler auch hiezu beschrieben, so mit und neben Uns sich ferner gütlicher Handlung untersahen, und vermittels göttlicher Gnaden der fürgefallenen Beschwärungen, Irrungen und Gebrechen glaublich und eidlich abhelfen möchten.

Demnach haben Wir und bemeldter Churfürst zu Sachsen 2c. Uns auf obbestimte Zeit allhier verfügt, und seynd der andern fünf Churfürsten hernach bemeldte Gesandten nämlich, (hier folgen deren bereits bekannte Namen) auch bey Uns allhier erschienen. Mit welchen alles neben Uns fürgenommen und beschriebenen Unterhändlern Wir die Sachen für die Hand genommen, auch Anfangs von bemeldten Churfürsten zu Sachsen S. L. und derselben mit Einigungs-Verwandten begehn und Beschwärungen in zweyen unterschiedlichen Schriften empfangen, und folgens mit höchstem Fleiß erwogen, und den Sachen zum getreulichsten nachgedacht, wie die zu gütlicher Vergleichung gebracht und die fürstehende hoch schädliche Kriegs-Empörung abgestellt, sondern beständiger Fried, Ruhe und Einigkeit im heil. Reich Teutscher Nation wieder aufgericht, und erhalten werden möchte. Und also letztlich nach viel und lang gepflogener schrift-

lichen und mündlichen Unterhaltung hernach folgende Mittel, puncten und articul auf der Röm. Kayserl. Majestät Wohlgefallen, auch des Churfürsten zu Sachsen halben auf S. L. mit Einigungs-Verwandten Bewilligung endlich abgeredet, betheiliget, und verglichen.

§ 1. Erstlich soll der Churfürst zu Sachsen Mitverwandte Kriegs-Fürsten und Stände, so diesen Vertrag annehmen, von allen ihren thätlichen Fürnehmen und gegenwärtiger Kriegsübung gänzlich abstehen, und ihr besamlet Kriegs-Volk auf den 11 oder 12 Augusti schierst allenthalben urlauben, zertrennen, und verlauffen, oder Uns König Ferdinanden auf Unser Begehren, und Besoldung erfolgen lassen, auch nach aller Möglichkeit, und daß darin kein Gefährlichkeit gespürt werde, darob seyn und verfügen, daß ihr Kriegs-Volk ohne fernere Beschädigung der kayserl. Mayestät und Unser, auch Churfürsten, Fürsten, Stände und Städte des heil. Reichs ihren Abzug nehmen, und getrennt werden, und also sich der Röm. Kayserl. Mayestät, und des heil. Reichs gehorsam verhalten, und darin bleiben, auch die Stände, Städte und andere, die sie bishero überzogen und belägert, oder sonst

ihnen beypflichtig gemacht, derselben ihrer Pflicht, Anhangs und Bündnüß durch ein offen Patent allhier begriffenen Copey gleichlautend, ledig zehlen, wie sie auch auf solch Patent, und in Kraft dieses Vertrags derselben ledig seyn sollen.

§. 2. Es soll auch Landgraf Philips zu Hessen mittler, weil die zu Hall in Sachsen aufgerichtete Capitulation ausserhalb denjenigen articul, so sie evor schon verricht und vollzogen, auch ausserhalb des puncten Cassel belangend, von neuem ratificiren, und unverbrüchlich halten, auch seine erfolgte Verhafftung nicht ahnden, eyfern oder rächen, sondern der Kayserl. Mayestät, Uns und dem heil. Reich als ein gehorsamer Fürst sich die Tage seines Lebens erzeigen, und sich des alles gegen der Kayserl. Mayestät in gebührend und allhier begriffener Form gnugsam obligiren und verschreiben, solches auch bey seinen Söhnen und Landschafften gleichfalls zu halten, und sich von neuem zu verschreiben. Endlich verfügen und verschaffen desgleichen beyde Chur-Fürsten Sachsen und Brandenburg auch Herzog Wolfgang Pfalzgrafen 2c. Ihre vorgeschriebene Obligationes gleicherweiß auch wieder erneuern, und obbestimte

Verschreibung auf den 6 Augusti schierst der durchleuchtigsten Fürstin Frau Maria zu Hungern und Böhem Königin, Wittib, unserer freundlichen lieben Schwester oder derselben Præsidenten zu Mecheln überantwortet werden, dagegen soll gedachter Landgraf seiner custodien gantz entlediget, und auf obangesetzten 11 oder 12 Augusti gegen Rheinfels ohne Entgeld auf freyen Fuß in sein sicher Gewahrsam gestellt werden, darneben soll auch die Kayserl. Mayestät ihr Kriegsvolk, wie das wider diese Stände in mancherley Orten versamlet wider jetztgemeldte Stände, so diesen Vertrag annehmen, in keinen Weeg gebrauchen, noch auf denselbigen liegen lassen.

§. 3. Es soll auch die Kaiserl. Mayestät den Landgrafen bey fürgenommener Befestigung zu Cassel gnädiglich bleiben lassen, desgleichen mit der Execution der in wahrenden Custodien gesprochenen nassauischen Urtheilen allenthalben stillgestanden werden, bis nach Erledigung des Landgrafen fürgenommen und gepflogen werden möge, und im Fall, da die Gütlichkeit bestünde, daß den Landgrafen so viel sich gebühret, zugelassen werde,

was von Zeugen, brieflichen Urkunden, und anderer Nothdurft bishero aus Mangel des Advokaten oder in währender Custodien nicht eingebracht, nochmals einzubringen, und alsdann durch die Churfürsten, soviel diesen Sachen unvorwandt, selbst, oder ihre Räthe, und dann durch noch 6 unpartheyische Fürsten des Reichs, deren jede Parthey fünf der Kayserl. Mayestät innerhalb eines Monaths nach des Landgrafens Erledigung, benennen und fürschlagen, und Ihro Kayserl. Mayestät aus jedes Theils benannten, drey Fürsten erwählen, und unter den sechs zum wenigsten drey weltlich seyn, die in eigenen Personen, oder auch ihre dazu verordnete Räthe, als kaiserlichen Commissarien die wider obberührt gesprochen Urtheil und Exekution angezogene gravamina und exceptionen gebührlich ersehen. Und ob die Handlungen, welche die Zeiten der Landgraf in den Custodien gewest, für und eingebracht, reassumiret die ergangen Urtheil und Prozeß auf dieselben eingebrachten gravamina und exceptionen, und die noch fürzuwenden suspendirt werden sollen, erkant werde was recht sey, daß auch so gütliche Handlung nnd Erkäntniß innerhalb zwey Jahren auf das längst nach

Beschluß und dato dieses Vertrags gewißlich verricht und vollzogen.:

§. 4. Aber alle andere puncten und articul von gemeldtem Chur-Fürsten zu Sachsen, und Wilhelm Landgrafen zu Hessen wegen angezogen, und fürkommen biß zu Erledigung der andern übergebenen gemeinen Beschwärungen, eingestellt und verschoben werden.

§. 5. Desgleichen der Administrator Teutschen Ordens, auch Herzog Heinrich zu Braunschweig und andere so den Landgrafen des vergangenen Smalkaldischen Kriegs halben in Anspruch genommen, oder noch zu haben vermeinen, darin auch biß zu Erledigung der obermeldten Beschwärung still stehen; auch die neue angezogene gravamina so in des Landgrafen währenden custodia am Kayserl. Cammergericht, oder wider ihn fürgenommen seyn möchten, samt derselben exceptionen durch die Chur- und Fürsten, so dieser Sachen Unter-Händler gewesen, auf nächsten Reichs-Tag gebührlich ersehen, und gedachter Landgraf darin nothdürftiglich gehört, auch darüber was billig und recht erkennt, und mittler Zeit am Kayserlichen Cammergericht still gestanden werden solle.

§. 6. Was dann folgends die andern articul so bey dieser Friedens-Handlung von dem Chur-Fürsten zu Sachsen, und seinen Mitverwandten angeregt, als erstlich Religion Fried und Recht betrifft, solle die Kayserl. Mayestät dem gnädigen Erbieten, so jüngst zu Lintz von Ihro Mayestät wegen nach Inhalt der dazumahl gegebenen Antwort beschehen, getreulich nachsetzen, auch innerhalb eines halben Jahres einen gemeinen Reichstag halten, darauf nachmals auf was Weege, als nämlich eines general oder national consilii, colloquii oder gemeiner Reichs-Versamlung dem Zwiespalt der Religion abzuhelffen, und dieselb zu christlicher Vergleichung zu bringen, gehandelt, und also solche Einigkeit der Religion durch alle Stände des heil. Reichs samt Ihrer Maj. ordentlichen Zuthun soll befürdert werden.

Es soll auch zu Vorbereitung solcher Vergleichung bald Anfangs solches Reichs-Tages einen Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen und beyderseits Religionen in gleicher Anzahl geordnet werden, mit Befehl zu berathschlagen, welcher massen solche Vergleichung am füg-

lichsten möge fürgenommen werden, doch den Chur-Fürsten sonst an ihrer Hoheit unvorgreiflich.

§. 8. Und mitler Zeit weder die Kayserliche Mayestät, Wir, auch Chur-Fürsten und Stände des Heil. Reichs, keinen Stand der Augsburgischen Confession verwandt, der Religion halben mit der That gewaltiger Weiß oder in andere Weege wider sein conscienz und Willen dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder einiger anderer Gestalt beschwären oder verachten, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen.

§. 9. Es sollen auch die jetzigen Kriegsübungen auch alle andere Stände der Augsburgischen Confessions-Verwandte, die andern des Heil. Reichs Stände, so der alten Religion anhängig, geistlich oder weltlich gleichergestalt ihrer Religion, Kirchengebräuche, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Haab Gütern, liegend und fahrend, Landen, Leuten, Zinsen, Gülden, Ober- und Gerechtigkeiten halber unbeschwärt, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und genießen lassen, auch mit der That, oder sonst in Unguten gegen denselben nichts fürnehmen, sondern in alle Weege

nach Laut und Ausweisung Unser und des Heil. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschied, und aufgerichteten Land-Frieden, jeder sich gegen den andern in gebührenden ordentlichen Rechten, alles bey Vermeidung der Pön in jüngst erneuerten Landfrieden begriffen, begnügen lassen.

§. 10. Was dann auf solchen Reichs-Tag durch gemeine Stände, sammt Ihrer Mayestät ordentlichen zuthun beschlossen, verabschiedet, das soll hernach also stracks und festiglich gehalten, auch darwider mit der That oder in andere Weege mit nichten gehandelt werden, und soll auch alles das, so mehrgemeldtem Friedstand zuwider seyn, oder verstanden werden möchte, demselben nichts benehmen, derogiren, noch abbrechen, und solches also von der Kayserl. Mayestät, Uns, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen respective gnugsam und nothdürfftiglich in Kraft dieses Vertrags versichert seyn, auch dem Kayserl. Cammer-Gericht, und Beysitzern obgemeldten Fried-Stand zu erkennen geben, und bey ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friedens-Stand gemäß zu halten, und zu erzeigen, auch den andern anruffenden Partheyen darauf, ungeachtet, welcher Religion der

sey, gebührliche nothdürfftigliche Hülff des Rechtens mitzutheilen, auch sonderlich die Form der Beysitzer und anderer Personen und Partheyen Eyds zu Gott und den Heilligen, oder zu Gott und das Heilige Evangelium zu schwären, denen so schwären sollen, hintfortan freygelassen werden.

§. 11. Soviel aber die Vergleichung der Stimmen, auch gleich unpartheyisch Recht zu erhalten, desgleichen praesentation der Beysitzer und anderer Artikul Friedens und Rechtens betrifft, ist in dieser Handlung bedacht worden, das etwas beschwärliches oder bedingliches sich in der Cammer-Gerichts-Ordnung sollt ereignen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände Bewilligung aufgericht und beschlossen, daß die beständiglich nicht dann wiederum durch die Kayserl. Mayestät und gemeine Stände insgemein, oder aber so viel es die Gelegenheit erleiden mag, der ordentliche Weeg der Visitation gemeldtes Cammer-Gerichts, oder sonst mag geend- und erledigt werden, da dann Wir samt den Chur-Fürsten, Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, urbietig, und willig seyn, alle mögliche Fürderung zu erzeigen, damit in den Religions-Sachen kein

Theil sich des Uiberstimmens vor dem andern zu befahren, auch Partheylichkeit verhütet, und die Verwandten der Augsburgischen Confession am Kayserl. Cammer-Gericht nicht ausgeschlossen, desgleichen auch andere Beschwärungen, wo einige befunden werden, der Billigkeit nach abgewendet, und diß alles auf nächsten Reichs-Tag abgehandelt werde.

§. 12. Es haben auch Wir samt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, bey der Kayserl. Mayestät freundlich und unterthäniglich angesucht und gebethen, daß Ihro Kayserl. Mayestät die nothwendigsten Punkten, und darunter den Artikul der praesentation belangend, und daß die Verwandten der Augsburgischen confession am Kayserl. Cammer-Gericht, wie ob laut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollkommenheit ihrer Mayestät Gewalts, zu Befürderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, alsbald immer möglich, erledigen wollten.

§. 13. Die angezogene Beschwärden, so der Teutschen Nation Freyheiten zuwider eingerissen seyn sollen, in des Chur-Fürsten von Sachsen über-

gebenen Artikuln und Neben-Schrifft begriffen, betreffende, waren wir samt den Chur-Fürsten, Gesandten, erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften gantz wohl geneigt und unbeschwärt gewesen, darinnen, und was ferner demselben anhängig seyn möchte, alsbald auch unterschiedliche gütliche Handlungen fürzunehmen. Nachdem wir auf die Kaiserl. Mayestät zu dieser Handlung abgefertigte Räthe Bericht so viel vermerket, daß Ihro Kayserl. Mayestät solcher Beschwärden bis anher zu gutem Theil kein Gewissen empfangen, und also sie die Räthe darauf nicht abfertigen mögen, zu dem, daß auch diese Beschwärden so weitläufftig groß und hochwichtig, und aber die Zeit zu gegenwärtigem Tage angesetzet, ganz kurtz, und dann auch dem Chur-Fürsten zu Sachsen, und seinen Mit-Verwandten darzwischen und bis die Sachen nach Nothdurfft abgeholffen, ihr Kriegs-Volk zu erhalten nicht allein übermäßiger Kosten gebähren, sondern den Obrigkeiten hin und wieder, auch den armen Unterthanen zu merklichen Nachtheil und Schaden gelangen würde.

§. 14. Demnach soll die Erledigung angeregten Beschwärungen auf dem Reichs-Tag schierst

zu halten, oder auf eine andere Versamlung des Reichs dißmahls verlegt und eingestellt. Und die Lintzische Bewilligung auch der Kayserl. Mayestät allhier Vertröstung nemlich, daß der Kays. Mayestät Reichs-Hofrath, so des Heil. Reichs und Stände gemeine oder sonderbare Sachen berathschlagen und erledigen, also stattlich mit Teutschen Räthen besetzt, auch die Teutschen Sachen durch Teutsche gehandelt werden, daß darob männiglich ein billiges Genügen tragen, und haben, daß auch Ihro Kayserliche Mayestät der Teutschen Nation ihres geliebten Vaterlands wohlhergebrachte Libertät und Freyheit nicht allein zu schmälern oder zu schwächen, sondern auch nach ihrem Vermögen zu erhalten zum höchsten geneigt sey, dieser Zeit allenthalben zu danken, genommen werden.

§. 15. Und damit der Chur-Fürst zu Sachsen und seine Mit-Verwandten sich nicht zu besorgen, daß diese Handlung ersitzen, und nicht zu gebührlichem fürderlichem Eyd gelangen möchte, so sollen Wir auch obgedachter Unser geliebter Sohn König Maxmilian, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs die angebrachte Beschwärung vor Handen nehmen, Ihro Kayserl. Mayestät fürtra-

gen, und darauf befürdern, dieselben so viel der Billigkeit nach gegründet befunden, auch angesehen (wie sich gebühret) die guldene Bulle und andere des Heil. Reichs-Ordnungen und löbliche Herkommen der Teutschen Nation zu guter Erledigung zu bringen, und dann auch die übrige Beschwärungen, so die Kayserl. Mayestät nicht betreffen, sondern durch sorderbare Stände und Glieder des Heil. Reichs andern zugefügt worden, und was auch die Stände selbst untereinander, es belange dann die Form und Maaß gemeiner Berathschlagungen und Handlungen oder anders, haben möchten, gleicher Gestalt, doch mit Ihrer Kayserlichen Mayestät als des Oberhaupts Rath und Zuthun, auch also wie oblaut, zu Anfang des nächstkünfftigen Reichs-Tag fürnehmen und erledigen. Und ist die Kayserl. Mayestät des gnädigen milden Erbietens, was ihre Mayestät selbst insonderheit betreffen mag, sich in demselben aus gnädigem guten Willen dermassen zu erzeigen und zu halten, daß gemeine Stände augenscheinlich spühren sollen, daß Ihro Mayestät zum höchsten begehret, alle Sachen nach der Gebühr zu richten, auch den gemeinen Nutz ihrem eigenen bey weitem

vorzusetzen, und alle Sachen dergestalt fürzunehmen, daß alle Stände sich desselben der Billigkeit nach gantz wohl sollen haben zu ersättigen.

§. 16. Ferner, als auf den Artikul den König von Frankreich betreffend, aus seiner Oratoren gethaner Werbung vermerkt, daß darin etliche Mittel und Punkten des gemeinen Friedens und dann auch seine sondere privat-Sachen angezogen werden, und aber die Punkten und Sachen des gemeinen Friedens Teutscher Nation, allein die Röm. Kayserl. Mayestät Uns, auch Chur-Fürsten, Fürsten und Stände des Heil. Reichs, und sonst niemands belangen, auch diese gegenwärtige Versamlung, gleich eben von wegen Beförderung und Erhaltung gemeinen Friedens, auch Erledigung der fürstehenden angezogenen Beschwärden, fürgenommen, so wird derhalben einiger anderer Handlung unvonnöthen geachtet, was aber des Königs von Frankreich privat-Sachen betrifft, mag der Chur-Fürst von Sachsen, vermöge des Lintzischen Abschieds von gedachten König oder seinen Oratoren wo das hiebevor nicht geschehen, nochmalen vernehmen, was berührter König von wegen seiner privat-Sachen an die Kayserl. Mayestät zu spre-

chen, zu begehren, oder zu fordern, und dieselbigen Begehr und Forderungen alsdann ausstellen, damit die fürter durch Uns an die Kays. Mayestät gelangen, und sie sich ferner darauf ihres Gemüths und Willens erklären möchten.

§. 17. Belangend diejenigen so verschienens Kriegs halben in der Kayserl. Mayestät Acht und Ungnad kommen, und dieser jetzigen Kriegs-Rüstung verwandt und zugethan seyn, haben Wir samt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften bey der Römisch-Kayserl. Mayestät an aller getreuen, freundlichen und unterthänigen Beförderung nichts abgehen lassen, auch letzlich erhalten.

§. 18. Daß Graf Albrecht von Mansfeld samt seinen Söhnen, der Rheingraf Graf Christoph von Aldenburg, Hanß Herr von Heydeck, Friederich von Reiffenberg, Georg von Reckenrod, Sebastian Schertle ꝛc. desgleichen andere, so desselben Kriegs halben in Ungnade, und von ihren Landen, Leuten und Gütern kommen, als Herzog Otto, Heinrich Pfalzgraf, Fürst Wolf von Anhalt, desgleichen die Braunschweigischen Herren und Junkern, und gemeiniglich alle und jede andere hohes und nie-

dern Standes benambt und unbenambt, so des vergangenen Kriegs halben in Ungnaden kommen, und noch seyn, und itzigen Krieg sich anhängig gemacht, von der Kayserl. Mayestät ausgesöhnt, aus Sorgen gelassen, auch wieder zu Gnaden und Hulden aufgenommen werden, auch in Krafft dieses Vertrags ausgesöhnt seyn sollen, doch daß sie sich hinfürt an gegen der Kayserl. Mayestät und dem Heil. Reich, gebührlichs schuldigen Gehorsams erzeigen und halten, auch wider Ihro Kays. Mayestät Uns, und das Reich nicht dienen sollen, bis zu Erledigung des Artikuls, so derhalben den gemeinen Beschwärungen eingeleibt, bey welcher Erledigung es auch folgends bleiben, und darnach gehalten werden soll.

§. 19. Daß auch diejenigen, so, wie oblaut, ausgesöhnt und begnadet worden, und dieser Zeit ausserhalb des Reichs Teutscher Nation in Frankreich oder andern Orten seyn, und wider die Kays. Mayestät dienen sich innerhalb 6 Wochen den nächsten nach dato dieses Vertrags erklären, und gleich von derselben Zeit an wider die Kayserl. Mayestät und die Stände des Reichs ferner nicht zu dienen, noch sich gebrauchen zu lassen, auch folgends aufs

längste in 2 Monaten den nächsten darnach sich wieder heraus in Teutschland zu verfügen schuldig, oder diese Aussöhnung und Begnadigung nicht fähig seyn sollen.

§. 20. Und nachdem in schwebender Kriegs-Uibung allerley thätliche Neuerungen und Sachen fürgangen, auch etliche Chur-Fürsten, Fürsten, Stände und Städte ihrer Güter entwehret und beschädiget worden, so sollen diese Kriegs-Verwandte Fürsten alle in diesem Krieg eingezogene und eroberte Herrschafften, Städte, Flecken, Land, Leut und Güter, denen Ständen, den sie zuvor zugestanden, wiederum folgen lassen, und wie obgemeldt, ihrer Pflicht und Anhangs, damit sie dieselben ihnen beypflichtig gemacht, legig zehlen, doch, daß die Reichs-Städte bey ihren alten privilegien und Freyheiten gelassen werden.

§. 21. Dargegen haben die Kayserl. Mayestät um gemeinen Friedens und Verhütung weiters Schadens willen, alle und jede Zusprüche und Forderungen, so die beschädigten Stände und Städte oder auch sonderbare Personen wider die Kriegs-Verwandten Fürsten uud die Ihren, und hinwieder dieselben Verwandten gegen andern Ständen,

der erlittenen und zugefügten Schaden halben, zu haben vermeinen, aus ihrer Kayserlichen Mayestät Vollnkommenheit gäntzlich aufgehebt. Und wollen aber Ihro Kayserl. Mayestät neben Uns und andern Ständen des Reichs auf solche billige Mittel und Weege bedacht seyn, damit die beschädigte Stände und Städte, der beschwärlichen Schäden und Verheerung, so sie und ihre Unterthanen erlitten, ohne dieser Kriegs-Verwandten Ständen Zuthun, Beschwärung und Schaden ergötzt, und mit allen Gnaden bedacht, auch also alle Ursachen zu künfftiger Weiterung abgeschnitten, und beständiger Fried erhalten werde.

§. 22. Als auch Herzog Otto Heinrichs Pfalzgrafen 2c. halben fürkommen, und durch seine Gesandten supplicirt und gebetten worden, ihn bey der Kayserl. Mayestät zu befördern, haben Wir samt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften bey hochgedachten Kayserl. Mayestät alle getreue Fürwendung gethan, und erhalten, daß Er und seine Landschafft bey dem Fürstenthum Neuburg und seiner Zugehörung gelassen werden, und bleiben möge.

§. 23. Daß auch die Chur-Fürsten, Fürsten, Stände und Städte, so dieser jetzigen Kriegsübung verwandt, die seynd Feldmarschall, Rittmeister, Obristen, Befehls-Leut oder sonst ingemein alle Kriegs-Leut, wie die Namen haben möchten, samt allen denen, so ihnen darin oder darunter anhängig oder beypflichtig worden sind, hohes und niedern Standes benannt und unbenannt, aus Sorgen gelassen, und wieder zu Gnaden auf- und angenommen, und diese fürgenommene Kriegsübung und alles was sich darin einiger Gestalt verlauffen, gegen ihnen desgleichen auch sie gegen andern, weder sämtlich noch sonderlich in- oder ausserhalb Rechtens, heimlich oder offenbar in Ungnaden oder argem gedacht, geahndet und geeyffert werden sollen, doch daß sie hinwieder gegen der Kayserl. Mayestät Uns und das Heil. Reich gebührlichen schuldigen Gehorsams erzeigen und halten.

§. 24. Es soll auch Graf Reinhard v. Solm auf gebührliche Versicherung desgleichen auch alle andere, so von allen Theilen gefangen oder verstrickt, ihrer Gefängniß, Verstrickung und Verhafftung auf obbestimmten 11 oder 12 Augusti ohne Entgelnüß auch erledigt und bemüßigt werden.

§. 25. Da auch Albrecht Markgraf von Brandenburg gleicher Gestalt von seiner Kriegs-Übung abstehen, und in der obbenandten Zeit sein Kriegs-Volk urlauben, und diesen Vertrag seines Theils annehmen, und bewilligen, auch mittlerweil den friedlichen Anstalt halten, und durch sich und sein Kriegs-Volk weiter niemand beschädigen und beschwären würde, so soll er auch darin begriffen seyn.

§. 26. Soviel dann obbemeldter Braunschweigischer Junkern begehrte restitution ihrer Häuser und Güter, deren sie durch Heinrich den Jüngern Hertzogen zu Braunschweig ꝛc. entsetzt, auch Schuldforderungen belangend, soll die Kayserl. Mayestät gedachten Hertzogen, zu Verhütung allerhand mehrer Weiterung und Beschwärung, so hieraus folgen möchte, auch sonderlich zu Beförderung Ruhe und Einigkeit im Heil. Reich, und um gemeines Friedens und Nutzens Willen beyde Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg, auch Markgraf Hanns zu Brandenburg und Hertzog Philipsen zu Pommern zu Ihr Mayestät Commissarien verordnen, und ihnen aus Ihro Kayserl. Mayestät Macht-Vollkommenheit alle Vollmacht, Befehl und Gewalt

geben und auflegen, die Partheyen auf's allerfürderlichst, so es geseyn mag, an gelegene Wahlstatt zu erfordern, sie in allen ihren Gebrechen, obbestimte restitution auch Schuld-Sachen und Forderungen betreffend, nochmals summarie nothdürfftiglich zu verhören, und folgends allen möglichen und äußersten Fleiß fürzuwenden, die in der Güte zu vertragen. Wo sie auch befinden, daß Hertzog Heinrich den Junkern, vermöge seiner unwiderleglichen Brief und Siegel etwas zu thun schuldig, alsdann ihn hierin der Billigkeit zu weisen, und zu vermögen. Im Fall aber, da je die gütliche Vergleichung bey einem oder beyden Theilen entstünde, alsdann im Namen Ihrer Kayserl. Mayestät die Braunschweig. Junkern ihrer entwendeten Häuser und Güter alsbald wirklich zu restituiren, einsetzen und darin zu schützen und zu schirmen, auch solche gütliche Vereinigung oder wirkliche restitution auf's längst innerhalb 3 Monathen den nächsten nach Beschluß und dato diß Vertrags gewißlich zu verrichten, und zu vollziehen, doch mit Vorbehaltung jedem Theil seiner Sprüche und Forderungen, so sie zu und gegen einander haben möchten, dieselben alsdann nach erfolgter resti-

tution an Orten und Enden zu suchen und auszuführen, wie sich gebührt und recht ist.

§. 27. Es sollen auch die Kayserl. Mayestät Wir und die erforderten Chur-Fürsten, Fürsten, obbemeldte Commissarien, bey dem so sie zu folge solcher Commißion handeln würden, soviel sich gemeinen Land-Frieden und Reichs-Ordnung nach zu thun gebühret, gnädiglich und freundlich schützen, schirmen und handhaben helfen.

§. 28. Daneben soll die Kayserl. Mayestät zum fürderlichsten ein ernstlich Mandat, bey Pön der Acht an Hertzog Heinrichen ausgehen lassen, die Braunschweigische Herren und Junkern an ihrem Leib, Haab und Gütern, auch insonderheit ihrem Gehöllze, biß zu solchem der Kayserl. Mayestät Commissarien endlichem Verhöre, Vergleichung oder restitution nicht zu beschwären, noch ihre Höltzer zu verwüsten.

§. 29. Gleichergestalt sollen die Kayserlichen obbemeldten vier Chur- und Fürsten als Ihr Kayserl. Mayestät Commissarien auflegen und befehlen, Hertzog Heinrichen und beyde Städt Braunschweig und Goßlar in ihren Sprüchen und Forderungen gegen einander, auch in der Güte nothdürfftiglich

zu verhören, und der Billigkeit nach zu vergleichen, auch Ihrer Kayserl. Mayestät ernstlich Mandat und inhibition bey Pön der Acht, an Hertzog Heinrichen und beyde Städte alsbald ausgehen lassen, ihr fürgenommen oder fürhabende Kriegs-Rüstung abzuschaffen, und sich aller thätlichen Handlungen gäntzlich zu enthalten, sondern sich gemeldte Kayserlichen Commissarien billigen Handlung und Weisung begnügen lassen, oder sonst ihre Sprüche und Forderung anders nicht, als mit ordentlichen Rechten vermöge des Reichs-Ordnung gegen einander zu suchen und auszuführen.

§. 30. Solches alles und jedes, so obgeschrieben, und in einem jeden Artikul nahmhafftig gemacht, und die Kayserl. Mayestät anrühret, sollen sie in Kraft ihrer ratification darüber verfertiget, bey Ihren Kaiserl. Würden und Worten, vor sich und ihre Nachkommen, stet und unverbrüchlich und aufrichtig halten, und vollziehen, dem stracks und unweigerlich nachkommen und geleben, und darüber jetzt oder künfftiglich weder aus Vollkommenheit, oder unter einigen andern Schein, wie der Namen haben möchte, nichts fürnehmen, handeln oder

ausgehen lassen, noch jemand andern von ihrentwegen zu thun gestatten.

§. 31. Unangesehen aller anderer anfgerichteter Abschied, so viel die dieser Vergleichung in etwas zuwider, oder abbrüchig seyn möchten, auch alle Stände des Heil. Reichs samt und insonderheit bey diesem Vertrag, Friedstand und andern Artikuln obbegriffen, handhaben, schützen und schirmen.

§. 32. Und ob einer oder mehr Stände, einem oder mehr anderer einiger Gestalt unter was gesuchten oder fürgewandten Schein das geschehe, darwider bedrängen, überziehen, beleidigen oder beschweren würde, (welches sich doch keineswegs zu versehen) den oder dieselben sollen die Kayserl. Mayestät mit und neben dem andern Theil, dem so solche Bedrängnis zugefüget, und bedrohet würden, mit Ihro Kayserl. Hülffe, Rath, Fürschub, Fürderung und wirklichen Beystand, wie Ihrer Kayserl. Mayestät Amte nach gebühret, hülfflich erscheinen, und solche Beschwärung abwenden.

§. 33. Und Wir, der Chur-Fürst zu Sachsen, Hertzog Otto Heinrich Pfalzgraf, Hertzog Hannß Albrecht zu Mechlenburg und Landgraf Wilhelm zu Hessen ꝛc. Bekennen auch öffentlich

daß alle und jede obgeschriebene Punkte und Artikuln mit Unsern guten Wissen und Willen seyn fürgenommen, abgehandelt und beschlossen, willigen und versprechen auch für Uns sämtlich und sonderlich, Unsere Erben und Nachkommen, auch alle diejenigen, so Uns in dieser Kriegs-Übung zugethan und verwandt gewesen, oder noch seyn möchten, und diesen Vertrag annehmen, dieselbige Artikul samt und sonderlich Kraft dieses Briefs bey Unsern Fürstlichen Ehren und Würden, in rechten guten treuen, und im Wort der Wahrheit, so viel einen jeden betrifft, und betreffen mag, wahr, stet, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, und dem getreu und unweigerlichen nachzukommen und zu geleben, und darwider keinen Stand in diesem Vertrag begriffen, oder der denselbigen nachmahle annehmen, bewilligen und eingehen würde, unter was gesuchtem Schein das geschehen möchte, mit der That, oder sonst einigerley Gestalt, heimlich oder öffentlich, durch uns selbst oder andere von Unsertwegen beschwären, überziehen, dringen, beleidigen, oder betrüben, sondern denen oder die diesen Vertrag halten, und denselben nachkommen und geleben werden, wider

die, so berührten Vertrag nicht halten, oder denselben zugegen etwas handeln, fürnehmen oder unterstehen, oder einigen Stand, so in diesem Vertrag begriffen, oder der denselben hernachmahls auch bewilligen, und sich mit gleicher Verpflichtung darein begeben, mit thätlicher Handlung oder sonst vergewaltigen, überziehen, bedrängen, belästigen, beschädigen, oder einige Beschwärung zufügen würde, Unsere getreue Hülffe, Rath und Beystand, in Krafft des hievor aufgerichteten gemeinen Land-Friedens, Reichs-Ordnung, und dieses Vertrags und Fried-Stands sämtlich und sonderlich thun und leisten, auch Uns daran nichts, was dargegen erdacht oder aufgericht wäre, oder künfftiglich werden, und Uns hierinnen entheben, oder zu statten kommen möchte, irren oder verhindern lassen, dann Wir alle sämtlich und ein jeder insonderheit Uns alles desjenigen, so diesem Vertrage zuwider ist, oder verstanden, wie das Namen haben, und insonderheit ausgedeutet werden möchte, welches Wir auch hierin vor ausdrücklich specificirt, geacht haben wollen, keines wegen gebrauchen, sondern dasselbig alles zu dem effect vernichtigen, und aufgehoben seyn sollen. Wie wir auch dasselbige

hiermit Krafft dieser Schriften, so fern und weit es diesem Vertrag und gegenwärtigen Verpflichtungen zuwider seyn, und einiger Weise verstanden werden möchte, in besser beständiger Form gäntzlich begeben, und verziehen haben wollen.

§. 34. Damit auch hierin so viel destoweniger auf einigen Theil zu zweiffeln, oder einiger Mißverstand einreissen möchte, so wollen Wir König Ferdinand und König Maximilian, und dann die hochgeachten geistlichen und weltlichen Chur- und Fürsten, als durch die allerseits diese Sache obberührter Gestalt abgehandelt, und dermassen erkläret und bewilliget haben. Nämlich beyde Könige, vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, sie aber die geistlichen Chur- und Fürsten mit Rath und Bewilligung ihrer Thumb-Kapitul, und die weltliche Chur- und Fürsten allbereit vor sich ihre Erben und Nachkommen unwiderrufflich, daß Wir Sie solche Handlung nicht allein von Uns selbst, Unsere und Ihre Erben und Nachkommen auch unsere Königreich, Erz- und Stiffte, auch Land und Leute, Unterthanen, Diener und Verwandten, so viel uns und dieselben allerseits betrifft, also halten, und darwider in keine Weege handeln wol-

len, sondern auch, wo einiger Theil wider diese endliche Vergleichung (als doch nicht zu hoffen) jetzt oder künfftiglich handeln, und den andern Theil mit thätlicher oder beschwärlicher Handlung, die geschehe öffentlich oder heimlich, beschwären, vergewaltigen oder bedrängen würde, und auf Erinnerung davon nicht abstehen wollte, daß Wir und Sie, auch Unsere und Ihre Nachkommen, alsdenn den andern Theil, so wider diese Vergleichung und Vertrag beschwäret, bevortheilt, überzogen oder sonst beleidigt würde, und vor Uns und Sie oder Unsern oder Ihren Nachkommen Einsag und billige Weisung leiden konnte, gegen den andern Theil, so daß wie obgemeldt, nicht dulden, sondern mit thätlicher Handlung fortfahren wollte; nicht allein keinen Rath, Hülff oder Beystand leisten, sondern auch den andern Theil, so wie gemeldt, Einsage und Weisung leiden und nehmen wollte, wider den andern in Krafft des hievor aufgerichteten gemeinen Land-Friedens Reichs-Ordnungen und dieses Vertrags und Frieden-Standes Hülff und Beystand leisten wollen. Doch soll in alle obgemeldte Weege der Theil, so vermeinen wollte, daß dieser Frieden-Stand durch jemand anders verbrochen,

oder dem zuwider gehandelt, mit thätlicher Handlung gegen denselben nichts fürnehmen, sondern die Sache zuvor an Uns, auch die Chur- und Fürsten als Unterhändler gelangen lassen, welche alsbald darauf gütliche Handlung fürnehmen, und darüber Erkänntniß thun, und was durch Uns und dieselben also verglichen, oder erkannt, den sollen beyde Theile ohne alle Weigerung geleben und nachkommen, und im Fall, da es nicht geschehe, alsdann die Hülff und Beystand, wie hievon allenthalben gemeldt, geleistet worden.

§. 35. Und damit der Bewandnuß und Pflicht halben, damit die obgemeldten Unterhändler der Kayserl. May. zugethan, solches soviel desto ungescheuter geschehen möchte, so sollen sie berührtes Falls solcher ihrer Pflicht und Verbündnüß von der Kayserl. May. erlassen seyn, also daß sie ungescheut deroselben ob dieser Vergleichung halten, und gegen dem Theil, so demselben zuwider, wie obgemeldt, handelte, dem andern Theil unverhindert Beystand leisten mögen und sollen, darum die Kayserl. May. sie auch in keinen Ungnaden verdenken, noch solches zu misfallen von ihnen vermerken sollen.

§. 36. Wenn nun der Chur-Fürst zu Sachsen vor sich selbst, und seine Miteinigungs-Verwandten, solche bestimte capitulation, in allen und jeden ihren Punkten und Artikuln gutwillig angenommen, auch zu halten und zu vollnziehn zugesagt, und dann die Römisch Kayserl. May. dem Heil. Reich Teutschen Nation ihrem geliebten Vaterland zu gut, Nutz, und Wohlfahrt, die auch gnädiglich bewilliget und ratificirt, Inhalt vermöge Ihrer Kayserl. May. verfertigten ratification, so seyn demnach des alles zu wahren und vesten Urkund hierüber drey Vertrags-Brief gleichs Lauts aufgerichtet, und verfertiget, und mit Unser König Ferdinanden und beyder Churfürsten zu Maintz und Pfaltzgrafs Friederichs, desgleichen des Ertz-Bischoffs zu Salzburg und Hertzog Albrechts in Bayern und ihrer L. und der andern Chur- und Fürsten als Unterhändler wegen, und dann des Chur-Fürsten zu Sachsen, und Landgraf Wilhelms von Hessen, vor sich und alle ihre Miteinigungs-Verwandten eigenen Händen unterschrieben, und anhangenden Insiegeln besiegelt, und der eine Vertrags-Brief der Römisch Kayserl. May., der ander gemeinen Ständen, der dritte bemeldtem Chur-

Fürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten zugestellt worden.

Geschehen zu Passau im fünffzehn hundert und zwey und fünffzigsten, den andern Tag des Monats Augusti nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt Unserer Reich, des Römischen im zwey und zwantzigsten, und der andern im Sechs und zwantzigsten Jahren.

Ferdinand.

Daniel Brendel von Homburg.
Melchior Dressel Doctor.
Ernst H. zu Bayern Confirmirter.
Albrecht H. in Bayern.
Moritz Hertzog zu Sachsen Chur-Fürst.
Wilhelm Landgraf zu Hessen.

Hernach folget wie und welcher Gestalt die Artikul, die Religion, auch Friede und Recht belangend, durch die Römisch Königl. Mayestät, samt den Chur-Fürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften zu Passau allenthalben bedacht und gestellet worden.

Auf den Artikul der Religion, auch Fried und Recht belangend, bedenkt, die Römisch Königl. Mayestät samt den Chur-Fürstlichen Gesandten, erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, daß ein Beständiger Frieden Stand zwischen den Kayserl. und Königl. May. den Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen der Teutschen Nation, bis zu endlicher Vergleichung der spaltigen Religion angestelt, angericht, und gemacht werde, dergestalt, das Kayserl. und Königl. May. auch Chur-Fürsten Fürsten und Stände des H. Reichs, keinen Stand der Augsburgischen Konfeßion verwandt, oder die sonst keiner andern öffentlichen verworffenen und durch die Reichs Abschiede verdamten Seckten an-

hängig, mit der That gewaltige Weise, oder in andere Weege wider sein Conscientz und Willen von seiner Religion und Glauben, dringen, oder derhalben überziehen, beschädigen, durch Mandat oder in einiger anderer Gestalt beschwären, oder verrachten, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich bleiben lassen. Und die streitig Religion nicht anders denn durch freundliche, friedliche Mittel und Weege zu einhelligem christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden. Es sollen auch der itzigen Kriegs-Uibung verwandte, auch sonst alle andere Stände, die andern des heiligen Reichs-Stände Geistlich und Weltlich gleicher Gestalt ihrer Religion, Kirchen-Gebrauch, Ordnung und Ceremonien, auch ihrer Haab, Gütern, Landen, Leuten, Renten, Zins, Gülden, Ober und Gerechtigkeiten halben unbeschwärt, und sie derselben friedlich und ruhiglich gebrauchen und geniessen, auch mit der That oder sonst in ungutem auch gegen denselbigen nichts fürnehmen, sondern in allweeg, nach laut und Ausweisung des heil. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschied und aufgerichteten Land-Frieden, jeder sich gegen dem andern an gebührlichen ordentlichen Rechten begnü-

gen lassen, alles bey Vermeidung der Pön in jüngst erneutem Land-Frieden begriffen,

Und solle auch alles das, so mehr gemeldten Frieden-Stand zuwider seyn, oder verstanden werden möcht, demselbigen nichts benehmen, derogiren, noch abbrechen, und derhalben von Kayserl. und Königl. May. auch Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen Respecktive genugsame und nothdürfftige Versicherung, inner und ausserhalb dies Vertrags, beschehen, auch dem Kayserl. Cammer-Gericht und Beysitzern obbemeldten Friedestand zu erkennen gegeben, und bey ihren Pflichten befohlen werden, sich demselben Friedestand' gemäß zu halten, und zuerzeigen, auch den anruffenden Partheyen darauff, ungeacht welcher Religion die seyn, gebührlich und nothdürfftig Hülff des Rechts mitzutheilen. Auch sonderlich die Form der Beysitzer und anderer Personen und Partheyen Eyds zu Gott, und den Heiligen, oder zu Gott und auf das heilig Evangelium zu schweren, denen so schweren sollen, hiefür freygelassen werden.

Soviel dann anlangt die Spaltung der Religion zu einem gleichmässigen Verstand und Einigkeit wiederum zu bringen, ermessen, die Königl.

Mayestät auch der Chur-Fürsten Räthe, die erscheinenden Fürsten, und der abwesenden Bottschafften, das die Kayserl. Mayestät schirst und innerhalb eines halben Jahres, ungeferlich nach Beschluß und dato dieß Fried-Stands und Vertrags, einen gemeinen Reichs-Tag halten, und darinnen sich mit Chur-Fürsten und Stände des Heil. Reichs, ferner gnädiglich vergleichen sollen, ob nochmals durch den Weeg eines Generals- oder Nationalis Concilii, oder eines Colloquii, oder gemeiner Reichs- oder andere Versamlung, die spaltige Religion und Glaubens-Sachen, fürgenommen, verglichen und erörtert werden, und das bey derselben Vergleichung, wie die alsdann, durch die Kayserl. Mayestät und gemeinen Stände, sowohl der Augsburgischen Confession verwandt, als des andern Theils für nutz und gut bedacht und geschlossen wird, manniglich mit Gnaden bleiben solle.

Es wird auch bedacht, das zu Vorbereitung solcher Vergleichung dienstlich seyn sollte, das bald Anfangs solches Reichs-Tags, ein Ausschuß von etzlichen schiedlichen verständigen Personen beyder Religionen in gleicher Anzahl geordnet würde, die Befehlich hätten zu berathschlagen, welcher massen

solche Vergleichung am füglichsten möcht fürgenommen werden. Doch den Chur-Fürsten sonst des Ausschuß halben, an ihrer Hoheit unvorgreifflich.

Da aber die Vergleichung, auch durch derselben Weeg keinen würde erfolgen, daß alsdenn nichts desto weniger, obgemeldter Frieden-Stand bey seinen Kräfften biß zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben solle.

So viel aber die Vergleichniß der Stimmen, auch gleich unpartheyisch Recht zu erhalten, desgleichen Präsentation der Beysitzer und anderer Artikul Friedens und Rechtens betrifft, wird bedacht, das etwas beschwärlichs oder bedenklichs sich in der Cammer-Gerichts-Ordnung wollt erzeugen, dieweil solche Ordnung mit gemeiner Stände-Bewilligung, in gemeiner Reichs-Versammlung aufgericht und beschlossen, das die beständiglich nicht, denn wiederum durch die Kayserl. May. und gemeine Stände ingemein, oder aber so viel es die Gelegenheit erleiden mag, den ordentlichen Weeg der Visitation gemeldts Cammer-Gerichts, oder aber sonst, mit den andern fürgewandten Beschwärungen, möge geändert und erlediget werden. Da dann die Königliche May. samt der Chur-Fürsten Ge-

sandten erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften erbötig und willig seyn, alle vermügliche Forderung zu erzeigen, damit in Religions-Sachen, kein Theil, sich des Ueberstimmens, vor dem andern zu befahren, auch Partheylichkeit verhütet, und die Verwandten der Augsburgischen Confession, am Kayserl. Cammer-Gerichte nicht ausgeschlossen, auch andere Beschwärungen, wo einige befunden würden, der Billigkeit nach abgewendet, und bis nähestem Reichs-Tage abgehandelt werde.

Es wollen auch die Königliche May. sammt der Chur-Fürsten Gesandten, erscheinenden Fürsten und der abwesenden Bottschafften bey der Kayserl. May. freundlich und unterthäniglich ansuchen und bitten, daß ihr Kayserl. May. die nothwendigsten Punkten, und darunter den Artikul die Präsentation belangend, und daß die Verwandten der Augsburgischen Confession, am Kayserl. Cammer-Gericht, wie oblaut, nicht ausgeschlossen werden, aus Vollkomenheit Ihrer Kayserl. May. Gewalts zu Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, als bald immer möglich erledigen wollen.

Beilage D.

Auszug
aus einem Briefe
des
Aeneas Sylvius,
Geheimschreibers Kaiser Friedrich III., und nachher Papst unter dem Namen Pius II.,
an
seinen Freund Johannes Campisius
vom Jahre 1444.

„Paßau ist eine vortreffliche, und reiche Stadt „zwischen dem Inn, und der Donau, welche die „alten Kaiser der Kirche gegeben haben. Die Do„nau kömt aus den Bergen der Schwaben her. „Der Inn aus den Alpen, die Teutschland von „Italien trennen. Hier, wo er sich mit der Do„nau vermengt, verliert er den Namen. Die „Stadt selbst ist in die Länge ausgedehnt, durch „einen Graben von der Donau zum Inn würde „man sie leicht zur Insel umschaffen können, denn

„von einem zum andern Fluße sind nicht 500 „Schritte. Uiber den Inn führt eine hölzerne „Brücke, welche 16 Bögen (Joche) hat, und jenen „Stadttheil, der jenseits des Stromes liegt, mit der „größern Stadt verbindet. Auch existirt noch eine „andere Brücke über die Donau, worüber der Weg „zu Bergen hinführt, welche gegen Böhmen lie- „gen. Hinter denselben strömt ein schwarzer Bach „hervor, welcher aus Böhmen kömmt, die kleine „Judenstadt und den dritten Theil der Stadt (An- „ger) absondert, und unter der Burg des Bischofs „sich in gerader Richtung dem Inn gegenüber mit „der Donau vermischt. So vereinigen sich an „einem Orte drey Flüße, aus dieser Ursache heißt „der Platz nach einem italienischen Worte Passus „(Passau) das ist, Uebergang. Denn an diesem „Orte brachte man die Waaren aus Italien nach „Böhmen, so wie die Bewohner des obern Teutsch- „lands hieher nach Österreich und Ungarn durch- „ziehen mußten, wie wir es noch heutigen Tages „vor Augen sehen. In der Mitte der Stadt liegt „die Kirche, dem Erzmartyrer Stephan geweiht, „der der Schutzheilige des Bistums ist. Die Grund- „lage derselben ist vortreflich, doch das Gebäude

„noch unvollendet. Der Chor wird in selber un=
„gemein schön erbaut. Die Beiträge des Kapitels
„und der Stadt waren zu unzureichend, und deß=
„halb schoß Bischof Leonhard vieles Geld vor;
„daher wird auch der Bau itzt sehr thätig betrie=
„ben, und man hält dafür, daß alles in 4 Jah=
„ren werde vollendet seyn. Nächst dieser Kirche
„an der Innseite liegt der Hof des Bischofs. Ge=
„bäude, die sowohl sehr geräumig, als ungemein
„prachtvoll sind. Auf die anständigste Art ist da=
„selbst der Kaiser, und auch Herzog Sigmund be=
„herbergt. Mein Schreiben würde zu ausgedehnt,
„wann ich alle Theile des Gebäudes beschreiben
„wollte, sey es die Reliquien der Kapelle, oder
„die goldgewirkten Teppiche, womit alle Wände
„bedeckt sind. Ich kann mir nicht vorstellen,
„welcher Fürst in diesem Hause nicht schön zu woh=
„nen glauben könnte! Ich würde allen Königen
„und Kaisern, und selbst den Oberhäuptern der
„römischen Kirche keine bequemere und zweckmässi=
„gere Residenz anrathen, ausser es müßte sie je=
„mand nach Art der Hussiten für Priester nur all=
„zukostlich finden. Allein diese Wohnung, eines
„Königs würdig, ist nicht allein. Jenseits der Do=

„nau liegen zwey Schlößer, eines am Fuße des „Berges an den Flüßen, wo sich der schwarze „Fluß aus Böhmen, der auch Perlen führt, in „die Donau ergießt. Zur obern Burg, welche „allein von einem einzigen Punkte aus erstürmt „werden kann, führt nur eine lange und mühsame „Stiege. Doch sind dort so viele Festungswerke, „sowohl an Mauern und Gräben, daß es scheint, „durch Menschenkraft können sie nie überwältiget „werden. Dort sind auch große Säle und sehr „prächtige Zimmer. Wer sie sieht, wird glauben, „daß er nie etwas Zierlicheres, und zugleich wohl, „verwarteres gefunden habe.“

„Begiebst du dich aber zu dem Schlosse, das „unterhalb liegt, (Niederhaus) so fallt die größere „Pracht auf. Gewölbte Zimmer, mehrere Säle „und Betten zum Empfang eines Königs bereitet. „Ich mußte mehr bewundern, als ich anordnen „konnte. Nach meiner Meynung sind die Teut„schen vortrefliche Mathematiker, in der Baukunst „aber stehen ihnen alle Völker nach ꝛc. ꝛc. (vide Bruchium, lib. II. de Laureaco pag. 286 et sequ.)

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

	Seite
Vorwort	3
Ludwigs-Thor	8
Kirche des i. J. 1804 aufgehobenen Franziskaner-Klosters	10
Zeughaus, bürgerliches	11
Donau-Brücke	17
Hacklberg	18
Sommerschloß Freudenhain	19
Oberhaus	21
Domplatz	26
Postamt, königliches	28
Domkirche	33
Residenz	45
Rathhaus, städtisches	50
Kirche des Frauenstifts Niedernburg	63
Waisenhaus, bürgerliches	66
Innstadt	72
Mariahilf-Kirche	77
Namens-Verzeichniß aller Passauischen Bischöfe	80
Feuersbrunst, große, im Jahre 1662	91
Passauer-Vertrag	107
Brief des Aeneas Sylvius	147

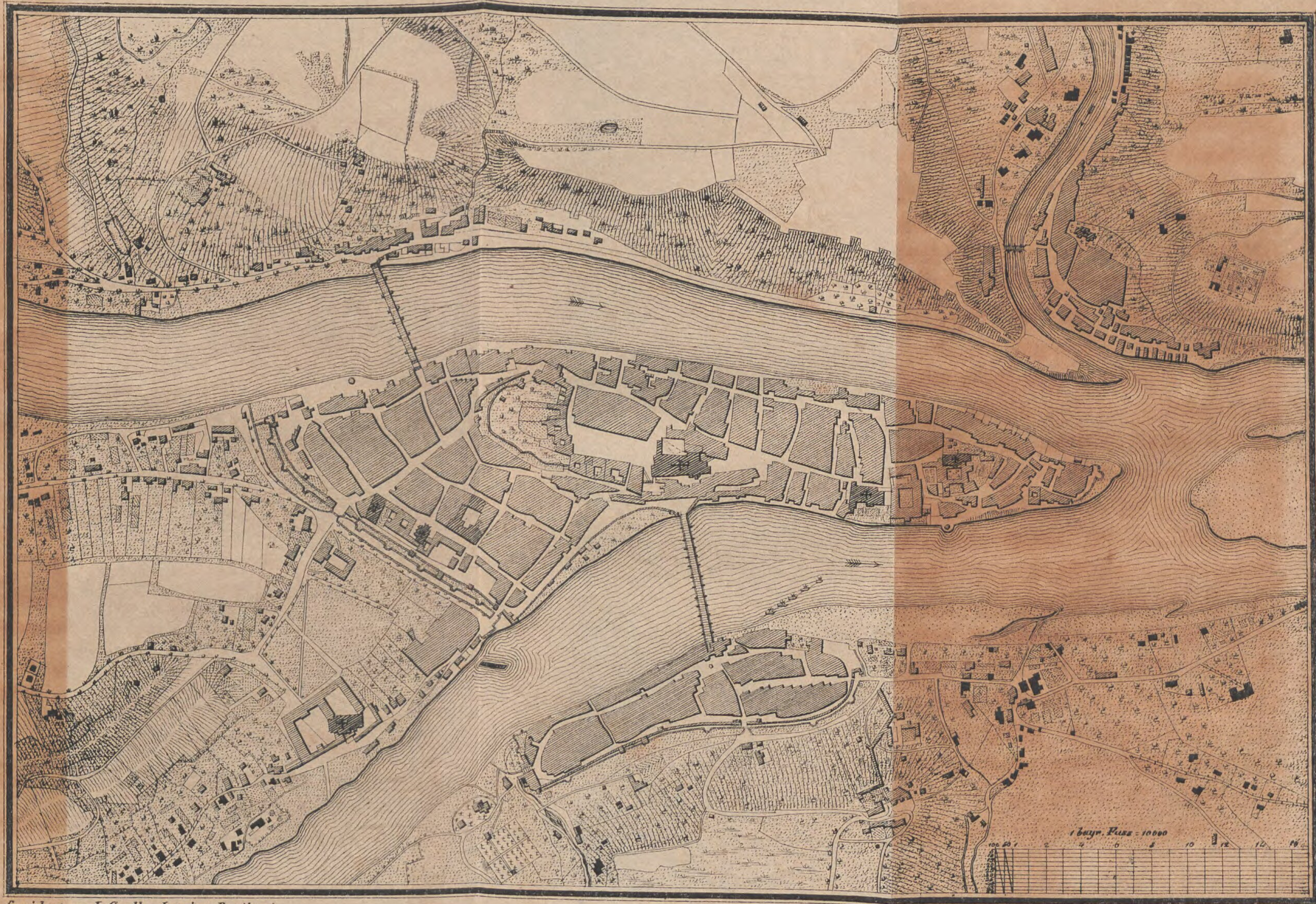

Gezeichnet von L. Capeller Ingenieur Practicant.

In Stein gravirt F. von Harscher in München.

Verzeichniß
der
Titl. Herren Subscribenten.

Nro.	Name und Character.	Exempl.
1	Adlmanseder, Pfarr. in Untergriesbach.	1
2	Aichinger, b. Buchbinder.	1
3	Albrecht, Pfarrer in Waldkirchen.	1
4	Albrecht, Expositus in Neureichenau.	1
5	Altenbuchner, Dekan und Pfarrer zu Zimmern.	1
6	Angerer, Cand. phil.	1
7	Augustin, Bleystiftfabr. in Obernzell.	1
8	Augustin, Buchhalter.	1
9	Augustin, Privatier.	1
10	Baader, Pfarrer zu Gottsdorf.	1
11	Babel, Pfarrer in der Ilzstadt.	1
12	Bachmann, k. Appell.=Ger. Assessor.	1
13	Bader, Commis.	1
14	Barthl, k. Hauptzollamts Revisor.	1
15	Bauer, Alumnus.	1
16	Bauer, Rechtsprakt. in Pfarrkirchen.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
17	Bauer, Landgerichts Oberschreiber zu Obergriesbach.	1
18	Berger, Lotterieschreiber.	1
19	Binder, Cooper. in Neukirchen vor'm Wald.	1
20	Binder, Rentamts Oberschreiber in Obergriesbach.	1
21	Bockhorni, b. Weißgärber.	1
22	Brandner, Lehrer zu Eggendobl.	1
23	Brehmer, Hauptzollamts Assistent.	1
24	Bürchner, Lehrer zu Aidenbach.	1
25	Bruchner, Handelsmann in Obergriesbach.	1
26	Burger, k. Kreis- u. Stadtger. Direktor.	1
27	Casperer, Lehrer zu Egglham.	1
28	Columba, k. Hauptzollamts Controll.	1
29	Daffner, von, k. Liquidat.-Commissär in Vilshofen.	1
30	Dafinger, b. Metzger.	1
31	Daisenberger, b. Buchhändler.	1
32	Dangl, b. Posamentirer.	1
33	Deichstätter, b. Stadtkoch.	1
34	Demschick, magistr. Rechnungsführer.	1
35	Dennerl, k. Kreis- und Stadtgerichts Rath.	1
36	Dichter, Stadtpfarr-Cooperator.	1
37	Dietrich, k. Liquidations-Commissär in Obergriesbach.	1 1
38	Dillmann, k. pens. Hauptmann.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
39	Dirnberger, Pfarrer in Marienkirchen.	1
40	Dopplhammer, Appellations-Gerichts Diurnist.	1
41	Drexler, Lehrer in Obergriesbach.	1
42	Ducrue, Kaufmann in Aidenbach.	1
43	Dullinger, Benefiziat in Aign.	1
44	Dullinger, b. Bäckermeister.	1
45	Dullinger, Schüler der II. lat. Klasse.	1
46	Duprée, Dr., k. Advokat und Wechselgerichts Notar.	1
47	Eckher, Frhr. von, k. Hauptzollamts Verwalter.	1
48	Edelbacher, k. Hauptzollamts Revisor.	1
49	Eder, b. Wirth.	1
50	Egger, Schüler des Gymnasiums.	1
51	Eglauer, b. Kaufmann.	1
52	Eglseder, Wirth von Obergriesbach.	1
53	Engelbrecht, Lehrer.	1
54	Erhard, Dr., k. Landger. Physikus.	1
55	Ernst, Alumnus.	1
56	Ernst, jun., b. Bäcker.	1
57	Ernst, Kreis- und Stadtgerichts Diurnist.	1
58	Ertl, Benefiz. Provis. in Freudenhain.	1
59	Ertl, Unteraufschläg. zu Obergriesbach.	1
60	Escherisch, Handlungs Commis.	1
61	Fechner, Dommusiker.	1
62	Feichtinger, Maurermeister in Obergriesbach.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
63	Feucht, Pfarrvikar zu Windorf.	1
64	Föckerer, b. Weingastgeber.	1
65	Föckerer, b. Weingastgeber in Vilshofen.	1
66	Föckerer, b. Bräuer.	1
67	Friedl, b. Lebzelter.	1
68	Friedl, Kaufmann in Obernzell.	1
69	Frischeisen, Pfarrer in Tödling.	1
70	Frölich, Privatier.	1
71	Frölich, b. Fragner.	1
72	Frölich, Handelsmann und Tabakfabrikant in Hals.	1
73	Fröhlichsburg, v., k. qu. Finanzrath.	1
74	Fruhstorfer, Privatier.	1
75	Fürst, k. Appell.-Ger. Expeditor.	1
76	Gaar, Pfarrer in Otterskirchen.	1
77	Geigl, k. Appell.-Ger. Rath.	1
78	Geigl, Schüler der **IV**. lat. Klasse.	1
79	Gietl, k. Kreis- und Stadtgerichts Assessor.	1
80	Gogl, b. Uhrmacher.	1
81	Göschl, b. Wirth.	1
82	Götz, k. Rentbeamter in Obergriesbach.	1
83	Gutschneider, Schüler d. Gymnasiums.	1
84	Habner, Pfarrer zu Pitzling.	1
85	Härtl, Domherr und geistl. Rath.	1
86	Hamel, in Obernzell.	1
87	Harslem, b. Handelsmann.	1
88	Harslem, Lehrer.	1
89	Hartl, b. Bräuer.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
90	Haslinger, Coadj. zu Arnstorf.	1
91	Haubenschmied, k. qu. Reg. Director.	1
92	Hauer, b. Eisenhändler.	1
93	Hausbeck, Expositus zu Roßbach.	1
94	Hechl, Bräumeister in Hacklberg.	1
95	Heilmayer, k. Adv. zu Obergriesbach.	1
96	Heininger, Pfarrer in Uttigkofen.	1
97	Heinrich, Sr. H. und G., Bischof zu Passau.	6
98	Hermann, Handlungs Comis.	1
99	Heufelder, Domherr und geistl. Rath.	1
100	Heyß, k. Postverwalter.	1
101	Hillenbrand, b. Nagelschmied.	1
102	Hirmer, Lehrer in Otterskirchen.	1
103	Hirtmaier, k. Appell.-Ger. Direktor.	1
104	Höchstätter, Apoth. Provis. in Obergriesbach.	1
105	Höglauer, Dr., k. Landger. Phys.	1
106	Högn, b. Bierwirth.	1
107	Hofft, Meßner in der Innstadt.	1
108	Hohenecker, Lehrer in Uttigkofen.	1
109	Holnstein, Graf von, k. Kreis- und Stadtgerichts Rath.	1
110	Holzner, Dekan und Stadtpfarrer.	1
111	Hopfner, Sprachlehrer.	1
112	Huber, Pfarrer zu Johanniskirchen.	1
113	Huber, Pfarrer zu Neuhofen.	1
114	Huber, Subregens des Cler.-Semin.	1
115	Huber, Alumnus.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
116	Huber, b. Handelsm. in der Innstadt.	1
117	Huber, Gend'armerie Brigadier.	1
118	Hultsch, Schüler des Gymnasiums.	1
119	Hummel, Dekan u. Pfarr. zu Pocking.	1
120	Hundsrucker, k. Landgerichts Aktuar zu Vilshofen.	1
121	Jäger, Cand. philos.	1
122	Jakob, b. Chirurg.	1
123	Ilg, Alumnus.	1
124	Jodlbauer, Bräuerswittwe von Obergriesbach.	1
125	Jonner, Graf von, k. Lieutenant.	1
126	Jung, k. Appell.-Gerichts Rath.	1
127	Jungwirth, Alumnus.	1
128	Kalhoffert, k. qu. Rentbeamter.	1
129	Kamerloher, Appell.-Ger. Diurnist.	1
130	Kanamüller, Steuer u. Liquid. Gehilfe.	1
131	Kapfhammer, Lehrer in Aldersbach.	1
132	Kaufmann, Coop. in Otterskirchen.	1
133	Keller, k. Revierförster zu Seestetten.	1
134	Keßler, b. Apotheker.	1
135	Killian, k. Liquid. Geom. Bes. Revis.	1
136	Klassenbibliothek.	1
137	Klinger, Schüler der IV. lat. Klasse.	1
138	Kneidinger, Pfarrer zu Pfarrkirchen.	1
139	Köchl, Buchhalter.	1
140	Köglmayer, Schüler der IV. lat. Kl.	1
141	Köllnberger, k. Lieutenant.	1
142	König, k. Appell.-Ger. Kanzelist.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
143	Kolbmann, Pfarrer zu Hauzenberg.	1
144	Koller, k. Appell.-Ger. Diurnist.	1
145	Krebs, Lehrer in der Innstadt.	1
146	Krieger, Alumnus.	1
147	Krüll, k. Appell.-Ger. Rath.	1
148	Krumhuber, Privatier.	1
149	Kühbacher, b. Kaufmann.	1
150	Kühbacher Joseph, Commis.	1
151	Kühbacher Eduard, Bräuer.	1
152	Kühbacher, Lyceist.	1
153	Kuchler, b. Lederer.	1
154	Laibinger, Curatpriester am Maria-hilfberg.	1
155	Langenbrunner, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichts Physikus.	1
156	Lanz, k. Landgerichts Schreiber.	1
157	Leber, k. Kreis- und Stadtgerichts Schreiber.	1
158	Lechner, k. Studienlehrer.	1
159	Ledl, Commis.	1
160	Lenderer, Pfarrprovisor in Hofkirchen.	1
161	Liebel, k. Oberzollinspector.	1
162	Liebl, Pfarrer in Obernzell.	1
163	Liedl, Pfarrer in Galgweis.	1
164	Lindinger, k. Rentamts Praktikant in Pfarrkirchen.	1
165	Lindner, Wirth zu Obergriesbach.	1
166	Linpruner, von, k. Landger. Physikus zu Obergriesbach.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
167	Lori, k. Rentbeamter zu Obernzell.	1
168	Ludwig, Commis.	1
169	Lueg, Coop. in Uttigkofen.	1
170	Lueg, Schüler des Gymnasiums.	1
171	Madlsberger, Gerichtshalter in Vilshofen.	1
172	Mäusl, k. Landricht. zu Obergriesbach.	1
173	Maier, Rechtspraktikant.	1
174	Mallia, Schüler des Gymnasiums.	1
175	Mannhart, **Dr.**, k. Professor.	1
176	Marschalek, Rechtspraktikant.	1
177	Maus, Commis.	1
178	Mauser, magistr. Rathdiener.	1
179	Mayenberg, von, k. Kreis- u. Stadtgerichts Diurnist.	1
180	Mayr, Expos. in Gerartskirchen.	1
181	Miloche, Domchorregent.	1
182	Mitterreiter, Bräumeister.	1
183	Mitterwallner, b. Lebzelter.	1
184	Molitor, von, k. Appellg. Präsident.	1
185	Moser, Caffetier.	1
186	Müglich, **Dr.**	1
187	Mühldorfer, v., Bräuer zu Vilshofen.	1
188	Mühldorfer, Privatier.	1
189	Mühler, Coadjutor zu St. Johanniskirchen.	1
190	Müller, **Cand. philos.**	1
191	Müller, Gerichtsdiener.	1
192	Münich, Decan u. Pf. zu Karpfham.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
193	Mussinan, k. Hauptzollamts Revisor.	1
194	Niederleitner, Oberkellner.	2
195	Neumayr, k. Appellg. Ass.	1
196	Nußhardt, Dr., k. quiesz. Mediz. Rath.	1
197	Oberhauser, Buchhalter.	1
198	Obermayer, Pfarrer in Unterdietfurt.	1
199	Öttl, Schüler des Gymnasiums.	1
200	Ostermüncher, Rechtsprakt. in Obergriesbach.	1
201	Osterrieder, Rechtsprakt. in Obergriesbach.	1
202	Patsch, k. Oberkontrolleur.	1
203	Paur, k. Appellg. Rath.	1
204	Pauer, Kaufmann und Tabakfabrikant.	1
205	Peter, Pfarrer in Neukirchen am Inn.	1
206	Petzendorfer, Domherr und geistl. Rath.	1
207	Pichler, b. Seifensieder.	1
208	Pieringer, Pfarrer zu Neßlbach.	1
209	Pislinger, Coop. in Johanniskirchen.	1
210	Pfeiffer, Caffetier zu St. Nikola.	1
211	Pleuger, b. Buchhändler u. Buchdrucker.	1
212	Plöderl, Appellg. Diurnist.	1
213	Pummer, Lottokollekteur.	1
214	Pöschl, Cooperator in der Innstadt.	1
215	Pradatsch, k. Rentamts Oberschreiber in Pfarrkirchen.	1
216	Praßlsberger, lit. Magistrats Rath.	1
217	Prugger, Pharmaceut.	1
218	Pummerer Valentin, Kaufmann.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
219	Putz, Cooperator in Arnstorf.	1
220	Rambauer, k. Rentbeamter.	1
221	Rath, k. Appellg. Rath.	1
222	Rechenmacher, Pfarrer zu Wegscheid.	1
223	Rehhaber, Rechnungsführer.	1
224	Reichmann, von, k. Hauptmann.	1
225	Reindl, von, k. Appellg. Director.	1
226	Retzer, Hallamts Prakt.	1
227	Richter, Akt. Gehilfe in Pfarrkirchen.	1
228	Riederer, Coop. in Aidenbach.	1
229	Riedl, Pfarrer in der Innstadt.	1
230	Röckl, Rentamts Beibote.	1
231	Rohrmüller, Rechtsprakt.	1
232	Rothkopf, k. Appellg. Registr.	1
233	Rottermundt, Domherr u. geistl. Rath.	1
234	Sötzer, Kreis- u. Stadtger. Diurnist.	1
235	Sammereyer, Schüler der IV. lat. Kl.	1
236	Sauter, k. Appellg. Rath.	1
237	Saxinger, Bräuer in Obernzell.	1
238	Seel, k. Zollverwalter.	1
239	Segl, Cooperator in Pleinting.	1
240	Silbereisen, Lehrer.	1
241	Singer, Schüler des Gymnasiums.	1
242	Sittl, b. Lederer.	1
243	Söllner, k. quiesc. Kreiskassa-Offiziant.	1
244	Seyfried, Lehrer zu St. Nikola.	1
245	Schauer, Lehrer in der Ilzstadt.	1
246	Schätz, freyresign. Decan und Pfarrer von Pocking.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
247	Schauberger, Expositus zu Garham.	1
248	Schels, k. Landrichter.	1
249	Scheibelberger, Alumnus.	1
250	Schernbrucker, b. Münchnerboth.	1
251	Schickaneder, Coop. zu Pfarrkirchen.	1
252	Schickler, Magistrats Schreiber.	1
253	Schlagintweit, Dr., prakt. Arzt.	1
254	Schlappinger, Pfarrer in Arnstorf.	1
255	Schlotthauer, Dommusiker.	1
256	Schlotter, Concipist.	1
257	Schlotter, Weingastgeber und Caffetier.	1
258	Schmerold, b. Weingastgeber.	1
259	Schmid, k. Kreisforstinspector.	1
260	Schmid, Domherr, geistl. Rath und Dompfarrer.	1
261	Schmid, Pfarrer in Perlesreut.	1
262	Schmidberger, Coop. in Griesbach.	1
263	Schneid, Decan u. Pfarr. zu Aidenbach.	1
264	Schneider, k. Landgerichts Assessor in Obergriesbach.	1
265	Schneider, Rentamts Oberschreiber in Vilshofen.	1
266	Scholl, Pfarrer zu Neukirchen v. Wald.	1
267	Schöller, k. Landgerichts Assessor zu Griesbach.	1
268	Schön, k. quiesc. Sekretär.	1
269	Schön, Schüler des Gymnasiums.	1
270	Schopper, b. Schuhmacher.	1
271	Schreiner, Schüler des Gymnasiums.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
272	Schröcksnadl, Pfarrer in Adlersbach.	1
273	Spieß, geistl. Rath u. Clerical-Semin. Director.	1
274	Schuller, Pharmazeut in Vilshofen.	1
275	Schwab, k. Rentbeamter in Vilshofen.	1
276	Schweizer, lit. Magistrats Rath.	1
277	Sulzberger, Director an der Mariahilf-Kirche.	1
278	Stadlberger, Coadjutor zu Tödling.	1
279	Staudinger, b. Tischler.	1
280	Steininger, Pfarrer in Hutthurn.	1
281	Steininger, Buchhalter.	1
282	Steinhuber, Schüler des Gymnasiums.	1
283	Stemplinger, Expos. zu Mitterskirchen.	1
284	Stoiber, Bürgermeister zu Vilshofen.	1
285	Stoiber, Eisenhändler zu Obergriesbach.	1
286	Stockbauer, Schüler des Gymnasiums.	1
287	Stowitzer, b. Apotheker.	1
288	Storr, b. Silberarbeiter.	1
289	Sperer, b. Maler.	1
290	Strobl, Coadjutor in Otterskirchen.	1
291	Studienbibliothek.	1
292	Sturm, b. Weingastgeber in der Ilzstadt.	1
293	Tausch, von, Postpraktikant.	1
294	Tauscheck, **Dr.**, praktischer Arzt.	1
295	Telser, **Dr.**, k. Regiments-Arzt.	1
296	Tischler, Lederer in Obergriesbach.	1
297	Unruh, I. Bürgermeister d. St. Passau.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
298	Uttendorffer, k. Landgr. Oberschreiber.	1
299	Van Douwe, k. Kreis- und Stadtgr. Protokollist.	1
300	Vara, b. Juwelier und Goldarbeiter.	1
301	Vicktorini, b. Apotheker.	1
302	Vilsecker, Domchoralist.	1
303	Visino, Gastgeber und Posthalter in Vilshofen.	1
304	Völtl, Lehrer der Gewerbsschule.	1
305	Voggenreiter in Obernzell.	1
306	Vollmann, Liquid.-Actuar in Obergriesbach.	1
307	Wagner, k. Lotto Direktor.	1
308	Wagner, Pfarrer in Obergriesbach.	1
309	Wagner, Kaminkehr. in Obergriesbach.	1
310	Wanderer, Schauspieldirektor.	1
311	Weigl, b. Apothekers Wittwe.	1
312	Weiß, Landgerichts Diener.	1
313	Wenzl Georg, b. Schiffmeister.	6
314	Wenzl Max, b. Weingastgeber.	1
315	Westner, Curatpr. am Mariahilfberg.	1
316	Wiblinger, Expos. zu Wurmannsquick.	1
317	Wieninger, Bräuer zu Vilshofen.	1
318	Wild, Lehrer.	1
319	Wild, Schüler des Gymnasiums.	1
320	Will, Dr., k. Advokat.	1
321	Wimmer, Lehrer.	1
322	Winhart, Coadjutor zu Pfarrkirchen.	1
323	Winkler, Schüler der IV. lat. Klasse.	1

Nro.	Name und Character.	Exempl.
324	Wieneberger, k. Oberförster.	1
325	Wirthensohn, Lehrer.	1
326	Wittmann, b. Leihbibliothekar.	2
327	Wolf, Pfarrer in Aigen.	1
328	Wörle, Lehrer in der Innstadt.	1
329	Zainkl, Buchhalter.	1
330	Zaspel, k. Kreis- u. Stadtgr. Taxator.	1
331	Zauner, Chirurg in Obergriesbach.	1
332	Zentner, Privatier.	1
333	Zimmermann, b. Tuchhändler.	1
334	Zimermann, Privatier.	1
335	Zink, k. Rentamts Oberschreiber in Obernzell.	1
336	Zizlsberger, Schulgehilfe.	1

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schöller, Joseph

Sehenswerthes in und nächst Passau mit der Ansicht von Passau von der Innseite

Passau 1842

Bavar. 4818 y
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386884-7